

Substanzielles Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Juli 2025, 17.00 Uhr bis 20.27 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Brunner (FDP), Thomas Hofstetter (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/239 * | Weisung vom 18.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien,
Beiträge 2026–2029 | VS |
| 3. | 2025/251 * | Weisung vom 25.06.2025:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge
2025–2028 | VSS |
| 4. | 2025/252 * | Weisung vom 25.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und
Hitzeminderungsmaßnahmen, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 5. | 2025/253 * | Weisung vom 25.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung,
Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 6. | 2025/254 * | Weisung vom 25.06.2025:
Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeu-
gungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz),
Totalrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |
| 7. | 2025/242 *
E | Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia
Nuñez (AL) vom 18.06.2025:
Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen
Betrieben und Dienstleistungen sowie Aufklärung der Öffentlich-
keit über die Bedeutung des Symbols | STP |

8.	2025/118	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 Antrag der GPK: Gleichlautend	DSB
9.	2022/455	Weisung vom 04.06.2025: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
10.	2024/511	Weisung vom 13.11.2024: Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028	STP
11.	2024/546	Weisung vom 04.12.2024: Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351	STP
12.	2025/77	Weisung vom 05.03.2025: Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
13.	2025/162	E/A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2025/230, «Dringliches Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025: Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert

4786. 2025/231

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:

Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Dr. Frank Rühli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Begründung ist, dass es sich um Soforthilfe handelt.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juli 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zum «Chreis Nüün Fäscht» und zur Drehscheibe Altstetten/Grünau.

4787. 2025/264

**Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025:
Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung**

Deborah Wettstein (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der jetzigen Sommersaison sollen konkrete Schritte für die temporäre oder langfristige Wiederherstellung des Betriebs ermöglicht werden.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juli 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum «Chreis Nüün Fäscht» und zu einem Vorfall am Stand der SVP.

Florine Angele (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Problematik der zunehmenden Hitzeperioden.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur aktuellen Hitzewelle und zur langfristigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Klima.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu einer Veranstaltung in der Zentralwäscherei und zum Thema Antisemitismus.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abbau von Parkplätzen.

Jehuda Spielman (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Ronny Siev (GLP).

G e s c h ä f t e

- 4788. 2025/239**
Weisung vom 18.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025
- 4789. 2025/251**
Weisung vom 25.06.2025:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025
- 4790. 2025/252**
Weisung vom 25.06.2025:
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und Hitzeminderungs-
massnahmen, Zusatzkredit**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025
- 4791. 2025/253**
Weisung vom 25.06.2025:
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung, Projektierung, neue
einmalige Ausgaben**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025
- 4792. 2025/254**
Weisung vom 25.06.2025:
**Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Abschreibung einer Motion**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Juni 2025
- 4793. 2025/242**
**Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom
18.06.2025:**
**Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen Betrieben und Dienst-
leistungen sowie Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Symbols**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4794. 2025/118
Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 16. Juni 2025).

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Rahel Habegger (SP): *Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 ist der erste Bericht unter der neuen Datenschutzbeauftragten, Dr. Patrizia Schwarz, und wurde erstmals in Form einer Webseite präsentiert. Es lohnt sich sehr, diesen Bericht zu lesen. Ich empfehle den wenigen von euch, die ihn noch nicht gelesen haben, das nach-zuholen. Die Datenschutzstelle hat im Jahr 2024 eine neue Strategie mit vier Schwerpunkten eingeführt: Sensibilisierung, Schulung, Befähigung ist der erste Schwerpunkt, Aufsicht und Kontrolle der zweite, Beratung der dritte und Prozess und Zusammenarbeit der vierte. Ziel ist es, Datenschutz als Grundrecht zu stärken und in der Stadtverwaltung systematisch zu verankern. Wir kommen zu zentralen Themen und Herausforderungen, die aus diesem Tätigkeitsbericht hervorgehen. Die Digitalisierung schreitet in allen Verwaltungsbereichen kontinuierlich voran. Die Datenschutzstelle begleitet Projekte, führt Schulungen durch und kontrolliert risikobehaftete Vorhaben. Omnipräsent ist auch Künstliche Intelligenz (KI), die in der Verwaltung immer mehr eingesetzt wird. Hier fordert die Datenschutzstelle verbindliche Richtlinien für KI-Einsätze. Besonders wichtig sind die Themen Transparenz, Zweckbindung, Verantwortung, Richtigkeit der Daten und eine Pflicht zur Datenschutzfolgeabschätzung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Cloud-Nutzung: Hier kam es im letzten Jahr zur Einführung eines neuen Formulars zur Rechtskonformitätsprüfung. Ein weiterer wichtiger Punkt im Bericht ist der Zugang zu Personendaten: Die Datenschutzstelle stellte in diesem Zusammenhang ein Onlineformular zur Verfügung. Sehr wichtig ist auch das Thema der Schulungen und Sensibilisierung. Hierzu wurde für alle städtischen Mitarbeitenden ein E-Learning-Modul eingeführt. Weiter führt die Datenschutzstelle verschiedene Vorabkontrollen bei besonders risikobehafteten Projekten durch. Beispiele hierfür sind Lernplattformen für Auszubildende, Videodolmetschdienste im Gesundheitsbereich, Umfragen zu Menstruationsbeschwerden sowie Ortungsdaten in Fahrzeugen. Die Datenschutzstelle steht bei Fragen zu Energiedaten, zur Videoüberwachung, zu digitaler Kommunikation, Leumundsprüfungen und vielem mehr zur Verfügung. Wir sehen in diesem Tätigkeitsbericht eindrücklich, was die Datenschutzstelle im letzten Jahr alles leistete. Sie arbeitet eng mit der Fachstelle Informationssicherheit und der Finanzkontrolle zusammen und ist in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, bspw. zu Themen wie KI, Gesundheit und digitale Verwaltung. Als gewählte Datenschutzbeauftragte stellte sie uns diesen Bericht in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) als erstes vor. Wir haben angeregt darüber diskutiert und verschiedene Fragen eingereicht, die sehr zufriedenstellend beantwortet wurden. Die GPK beantragt einstimmig, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 abzunehmen. Ich füge ein paar Worte als SP-Vertreterin an. Es existiert eine klare strategische Ausrichtung der Datenschutzstelle. Die vier Schwerpunkte sind aus unserer Sicht der richtige Hebel, um das Grundrecht der Bevölkerung auch im digitalen Zeitalter zu schützen. Wir begrüßen es, dass die Datenschutzstelle den Einsatz von KI kritisch begleitet. Es*

braucht klare Regeln, Transparenz und demokratische Kontrolle. Algorithmen dürfen durch KI nicht zu neuen Formen der Diskriminierung führen. Auch die Forderung nach verbindlichen Richtlinien für den KI-Einsatz in der Verwaltung unterstützen wir. Dazu haben wir Vorstösse eingereicht. Auch der kritische Blick auf Cloud-Lösungen scheint uns wichtig. Die Auslagerung sensibler Daten an internationale Konzerne darf nicht zur Auslöschung unserer demokratischen Kontrolle führen. Die Prüfung, ob die Stadt Zürich vermehrt auf datenschutzfreundliche, möglichst öffentliche oder europäische IT-Infrastrukturen setzen kann, scheint uns sinnvoll. Erfreulich ist auch der Fokus auf den Zugang zu den eigenen Daten. Das Recht auf Auskunft ist ein zentrales Instrument der Selbstbestimmung. Dass hier mit Formularen, klaren Informationen, Aufklärung und Schulungen konkrete Unterstützung geboten wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig mahnen wir zur Vorsicht bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere, wenn es vulnerable Gruppen wie ältere Menschen bei der Wohnungsvergabe oder Mitarbeitende bei sensiblen Gesundheitsumfragen betrifft. Die Digitalisierung darf nicht zur sozialen Ausgrenzung führen. Sie muss inklusiv, verständlich und menschlich bleiben. Wir danken der ganzen Datenschutzstelle für ihre unabhängige, kompetente und engagierte Arbeit. Sie ist ein Garant dafür, dass die Stadt Zürich nicht nur digitaler, sondern auch gerechter wird.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben am Montag in der Geschäftsleitung (GL) besprochen, dass bei gleichlautenden Anträgen keine langen Voten gehalten werden sollen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4795. 2022/455

Weisung vom 04.06.2025:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/455.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich gelange mit einer Fristerstreckung an den Rat. Vor zwei Jahren habt ihr diese Motion überwiesen, die innerhalb von zwei Jahren 10 000 neue Abstellplätze für Velos und 500 für Cargo-Velos fordert. In der Budgetdebatte verhilft die Mehrheit diesem Ziel jeweils zu monetärem Nachdruck. Es ist sehr erfreulich, dass der Anteil des Velos am Modalsplit wächst: Er hat sich mehr als verdoppelt. Das Velo hat ohne Zweifel eine wichtige Rolle im zukünftigen städtischen Verkehrsgefüge inne. Wir beschreiten grundsätzlich zwei Wege, um das Ziel der Motion zu erfüllen. Erstens bauen wir neue Veloabstellplätze im Rahmen von Strassenbauprojekten. Der zweite Weg verläuft über das departementsübergreifende Programm Velo-Express. Dort sorgen wir dafür, dass Veloabstellplätze vor allem rund um Quartierzentren und Haltestellen realisiert werden. In diesen zwei Kategorien können wir pro Jahr etwa je 500 Veloabstellplätze neu schaffen. Bis wir die geforderten 10 000 umsetzen können, brauchen wir also noch etwas Zeit. Was Cargo-Velos betrifft, stehen wir vor einer gewissen Herausforderung. Sie brauchen wesentlich mehr Platz als normale Velos. Wir sind laufend daran, einzelne Flächen für Cargo-Velos zu markieren: Dies sind zum Beispiel Plätze bei Bahnhöfen, Sportanlagen oder in der Innenstadt. Das Ziel ist, in Velostationen und Veloabstellanlagen bis zu zehn Prozent der Flächen für Cargo- und Spezialvelos zu reservieren. Die Schaffung von mehreren Tausend Abstellplätzen für Velos ist kein Spaziergang. Es gibt eine gewisse Flächenkonkurrenz mit anderen Bedürfnissen, Stichworte Grünflächen und Biodiversität. Wir arbeiten auch an Lösungen, wie bestehende Veloabstellplätze in Zukunft entsiegelt werden können. Um den Druck von den Velostationen zu nehmen, möchten wir das Langzeitparkieren unterbinden. Beim Stadttunnel haben wir eine 48-Stunden-Regel eingeführt. Der Abstellplatz soll kein Lagerraum sein. Wir freuen uns über die 800 neuen Abstellplätze am Bahnhof Stadelhofen, die dieses Jahr eröffnet werden. Beim Bahnhof Altstetten kommen mindestens 520 Abstellplätze dazu. Wir arbeiten daran und machen vorwärts. Im Namen des Stadtrats bitte ich, die Frist für die Motion zu erstrecken.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Wir werden der Fristverlängerung selbstverständlich zustimmen. Ich möchte mir dennoch eine Bemerkung erlauben. STR Simone Brander hat gesagt, es gehe in der Motion darum, 10 000 zusätzliche Veloabstellplätze zu schaffen. Bei genauer Lektüre heisst es aber, dass «nebst den aktuellen Bestrebungen» 10 000 zusätzliche realisiert werden sollen. Die Lektüre der fünfseitigen Begründung für eine Fristerstreckung zeigt, dass Strassenprojekte nicht Bestandteil der 10 000 Veloabstellplätze sein können, genauso wenig wie Veloabstellanlagen an Bahnhöfen. Allenfalls können die Express-Projekte dazuzählen: Dies wären 1500 Abstellplätze in drei Jahren. Das ist etwas wenig. Ich wäre froh, wenn Du deine Verwaltung motivieren könntest, diese Weisung genauer zu lesen. Wir wollen 10 000 zusätzliche Abstellplätze nebst all den Veloabstellanlagen an Bahnhöfen. Es geht darum, den öffentlichen Raum grundsätzlich anders zu denken. Die 46 000 Veloabstellplätze entsprechen einer Fläche von vielleicht 4500 Autoparkplätzen. Bei Betrachtung der vielen Autoparkplätze im öffentlichen Raum wird klar, dass nicht wahnsinnig viele umgewidmet werden müssten, um die 10 000 Veloabstellplätze zu realisieren. Vielerorts stehen Velos ungeordnet herum, weil zu wenig Platz zur Verfügung steht. In einem Jahr werden wir hoffentlich einen grösseren Effort sehen.*

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die Weisung ist klar: Werden die neun grossen Velostationen mit rund 2000 Veloabstellplätzen dazugerechnet, können die geforderten 10 000 Veloabstellplätze in fünf bis sechs Jahren umgesetzt werden. Ich sehe nicht ein, warum um eine weitere*

Fristerstreckung gebeten wird. Damit wird eine zusätzliche Baustelle eröffnet, damit in einem Jahr und nach einem weiteren Jahr noch einmal über die Abstellplätze gesprochen werden kann, die nicht erstellt wurden. Ich verstehe die Kritik von Markus Knauss (Grüne). Ich wäre auch nicht zufrieden mit dieser Arbeit. Aber noch weniger zufrieden bin ich, wenn wir mit einem Geschäft belastet werden, von dem erst klar gesagt wird, man brauche fünf Jahre, und das dann in einem Jahr nochmals besprochen werden soll. Das ist Sisyphusarbeit. Wir werden der Fristerstreckung nicht zustimmen und würden beliebt machen, dass wir das nächste Mal die Abschreibung der Motion ansteuern und sagen: «Wir geben uns Mühe und machen weiter wie bisher.» Das hat der Stadtrat offenbar eh vorgesehen.

Anna Graff (SP): *Die SP wird dieser Fristerstreckung um zwölf Monate zustimmen. Das Anliegen ist nach wie vor wichtig und richtig. Es wird einer Nachfrage gerecht, wenn die zusätzlichen Abstellplätze realisiert werden. Wie Markus Knauss (Grüne) sagte, merzen diese Massnahmen das Flächenungleichgewicht zwischen Autoparkplatz und Veloabstellplatz im öffentlichen Raum ein Stück weit aus. Die SP-Fraktion wünscht sich in zwölf Monaten eine Weisung, die die Forderungen der Motion umsetzt und keine blosse Berichterstattung über das «business as usual», sondern ein Programm zur Schaffung von mindestens 10 000 Veloabstellplätzen und 500 Cargo-Veloabstellplätzen zusätzlich.*

Derek Richter (SVP): *Die SVP ist selbstverständlich nicht bereit, diese Fristverlängerung zu geben. Die Vorlage strotzt vor Fehlern. So steht zum Beispiel, der Veloverkehr unterstütze die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Doch was substituiert eigentlich der Veloverkehr? Es ist der Öffentliche Verkehr und der verkehrt in der Stadt Zürich klimaneutral. Daher ist das ganz klar nicht in unserem Sinn. Die bereits erstellten und noch zu erstellenden Veloabstellplätze an den Bahnhöfen sind Premiumparkplätze. Diese haben sehr viel Geld gekostet und sollten sehr wohl in die Statistik miteinbezogen werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 86 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/455, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4796. 2024/511

Weisung vom 13.11.2024:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von

jährlich insgesamt 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.

2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Jährliche Durchführung einer Quartiervernetzungsveranstaltung. Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.
3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Der Ratspräsident stellt namens der GL einen Ordnungsantrag zur Klärung der Ausstandspflicht gemäss Art.112 Abs. 2 GeschO GR:

Ratspräsident Christian Huser (FDP): Die Geschäftsleitung (GL) hat beschlossen, dass der Rat im Sinn der Ordnungsanträge über das Verfahren beschliessen wird. Es stehen sich drei Anträge gegenüber. Gemäss dem ersten Antrag müssen sämtliche Vorstandsmitglieder eines Quartiervereins (QV) in den Ausstand treten, unabhängig von ihrer Zeichnungsberechtigung. Diese Praxisänderung steht gegenwärtig zur Diskussion. Demgegenüber steht der zweite Antrag, der an der bisherigen Praxis festhalten möchte, wonach nur zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder in den Ausstand treten müssen. Der dritte Antrag fordert, dass niemand in den Ausstand treten muss.

Weitere Wortmeldungen:

Guy Krayenbühl (GLP): Aktuell diskutieren wir in der GL, wer in den Ausstand treten muss. Bisher betraf dies nur Zeichnungsberechtigte. Wir sind im Hinblick auf dieses Geschäft an unsere Rechtskonsultantin gelangt. Beim vorliegenden Geschäft wären viele Mitglieder betroffen, da sie in QV engagiert sind, was positiv ist. Wenn so viele Leute in den Ausstand treten müssten, führte dies zu einer Verzerrung. Sie hat darum beliebt gemacht, dass wir vorgängig bestimmen, dass niemand in den Ausstand treten muss, was ich stark befürworte. Wir werden immer wieder Geschäfte haben, bei denen viele Leute in den Ausstand treten müssten und ich fände dies vom Demokratiegedanken her stossend. Wir können jederzeit jemanden in den Ausstand schicken, oder aber als Parlament den Ausstand aufheben. Bitte stimmen Sie für die dritte Variante.

Michael Schmid (FDP): Ich kann Guy Krähenbühl (GLP) dezidiert unterstützen. Das ist kein ad hoc Entscheid, ich stütze mich klar auf die Geschäftsordnung: In Artikel 114 Absatz 2 steht, dass keine Ausstandspflicht bei Geschäften besteht, die eine Vielzahl von Personen begünstigen oder benachteiligen. Das haben wir mit 25 QV selbstverständlich. Auch betrifft das Geschäft nicht nur Vorstandsmitglieder, sondern auch Mitglieder der QV. Diese sind ebenfalls direkt begünstigt, unabhängig von der Diskussion über die Zeichnungsberechtigung. Die FDP hat dazu eine dezidierte Meinung, aber darum geht es heute nicht. Es geht darum, dass die Debatte und die Beschlussfassung nur vernünftig und rechtlich korrekt stattfinden können, wenn alle Mitglieder des Rates sich äussern und abstimmen können. Darum bitte ich Sie, den Antrag 3 zu unterstützen.

Stefan Urech (SVP): *Ich bin etwas überrascht. Ich bin im Vorstand eines QV und vor der heutigen Sitzung davon ausgegangen, dass die bisherige Regelung gilt und ich nicht in den Ausstand treten muss, da ich nicht zeichnungsberechtigt bin. Als Sprecher des Geschäfts wurde ich überrumpelt. Ich würde Sie bitten, dies jeweils vorher zu regeln.*

Moritz Bögli (AL): *Ich kann nichts dafür, wenn die SVP die in der GL besprochenen Dinge nicht intern weiterleitet. Es war allen klar, dass das Thema heute zu grossen Diskussionen führen wird. Für uns ist klar, dass wir während der Überarbeitung der Bestimmungen beim Status quo verbleiben. Deshalb werden wir dem Antrag 2 zustimmen, dass die Personen mit Zeichnungsberechtigung im Ausstand sind. Das Geschäft betrifft viele Leute. Es geht jedoch nicht um die Parlamentarier*innen, sondern um die Empfänger der staatlichen Handlung. Das ist dem gegenüber gesetzt. Deshalb ergibt der Antrag der FDP keinen Sinn. Es ist interessant, dass die FDP bei Patrick Tscherrig (SP) findet, er müsse in den Ausstand, die Meinung aber ändert, wenn es um eigene Leute geht.*

Antrag 1

Sämtliche Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 2

Nur zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Antrag 3

Keine Vorstandsmitglieder von Quartiervereinen treten in den Ausstand.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag 1	0 Stimmen
Antrag 2	81 Stimmen
Antrag 3	<u>31 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag 2 zugestimmt. Die folgenden Ratsmitglieder treten in den Ausstand: Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Nadina Diday (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Karen Hug (AL), Sven Sobernheim (GLP), Christian Traber (Die Mitte).

Referat zur Vorstellung der Weisung: / Kommissionmehrheit Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1–2 / Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Welches ist weltweit die Stadt mit der höchsten Lebensqualität? Die dänische Hauptstadt Kopenhagen. Die Silbermedaille geht punktgleich an Wien und Zürich. Unsere Stadt bietet also eine sehr hohe Lebensqualität. Das haben wir auch den aktiven QV zu verdanken. Die Lebensqualität entsteht dort, wo die Menschen wohnen und leben: in den Quartieren. Die vorliegende Weisung handelt von den 25 QV in der Stadt Zürich, die es seit vielen Jahrzehnten teilweise seit über 100 Jahren gibt. Die politisch und konfessionell neutralen, privatrechtlich organisierten Vereine stehen allen interessierten Personen aus dem Quartier offen. Die QV werden von den Stadtbe-*

hörden als wichtigstes Sprachrohr des Quartiers anerkannt. Sie setzen sich für den Erhalt und die Erhöhung der lokalen Lebensqualität ein. Was sind konkret ihre Aufgaben? Sie vertreten die Interessen des Quartiers gegenüber den städtischen Behörden. Darum befassen sie sich mit Entwicklungen im Quartier, bspw. mit Bauprojekten oder Verkehrsfragen. Einerseits gelangen die QV mit ihren Anliegen an die städtische Verwaltung, andererseits informiert die Verwaltung die QV frühzeitig über relevante Entwicklungen in ihrem Quartier und bezieht sie in diese mit ein. Die zweite Aufgabe der QV ist die Planung und Organisation von Veranstaltungen im Quartier. Damit tragen sie zur Integration und Vernetzung bei. Solche Anlässe können der Information und Meinungsbildung oder der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls dienen. Beispiele solcher Anlässe sind Rebenlichterumzüge, Tauschmärkte und Willkommensanlässe für Neuzuzüger*innen im Quartier. Die Vorstände der QV arbeiten ohne Entgelt, leisten also ehrenamtlich eine grosse, wertvolle Arbeit für unsere Stadt. Die 25 QV sind in einer Dachorganisation zusammengeschlossen: der Quartierkonferenz Zürich. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und erbringt Dienstleistungen für alle QV. Die Quartierkonferenz wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Wie finanziert ein QV seine Aktivitäten? Die Finanzierung ruht auf mehreren Säulen. Die mächtigste Säule sind die Mitgliederbeiträge und Spenden aus dem Quartier. Eine schmalere, aber wichtige Säule ist der städtische Beitrag. Um den geht es in dieser Weisung. Der städtische Beitrag besteht aus einer Administrationspauschale – darin integriert ist ein Betrag für die externe Revision – sowie einer Bevölkerungspauschale, einem Beitrag für die durchgeführten Veranstaltungen und einer Pauschale für die Vernetzungsveranstaltungen. Zudem stellt die Stadt jährlich einen Gesamtbetrag von 20 000 Franken für die Portokosten der Neuzuzügeranlässe und 12 900 Franken für die Dachorganisation Quartierkonferenz zur Verfügung. Insgesamt sind es maximal 495 000 Franken pro Jahr, die der Stadtrat für die 25 QV und die Quartierkonferenz mit der Dispositivziffer 1 beantragt. In Dispositivziffer 2 sind Bedingungen formuliert, die die Stadt an die Auszahlung der Beiträge knüpft. Ich erwähne zuerst die unbestrittenen Punkte 2b und 2d: Die QV sollen flächendeckend Kollektivunterschriften bei Verträgen und Zahlungsfreigaben einführen und Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit- und Debitkarten schriftlich festhalten. Zu den Dispositivziffern 2a und 2c liegt je ein Änderungsantrag der Grünen vor. In Dispositivziffer 2a geht es um die verlangte jährliche Vernetzungsveranstaltung. Im Fall einer unbegründeten oder wiederholten Nicht-Durchführung wird nicht nur die Pauschale für die Vernetzungsveranstaltung, sondern der gesamte Beitrag für Veranstaltungen gestrichen. In Dispositivziffer 2c verlangt die Stadt bei allen QV die eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung. Mit dieser Forderung reagiert die Stadt auf Veruntreuungen, die in den letzten zehn Jahren in drei QV vorkamen. Jetzt komme ich zu den Dispo-Änderungsanträgen der Grünen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Anträge. Ich begründe sie als Sprecher der Kommissionmehrheit. Dispositivziffer 2a: Selbstverständlich ist es sinnvoll, im Quartier eine jährliche Vernetzungsveranstaltung durchzuführen. Das machen 90 Prozent der 25 QV seit vielen Jahren. Es gibt aber Quartiere mit nur wenigen Institutionen und Vereinen und die sind manchmal an einer Vernetzung gar nicht interessiert: Dann lohnt sich der Aufwand für die Organisation und Durchführung einer Vernetzungsveranstaltung nicht. In diesem Fall soll dem QV die Pauschale für die Vernetzungsveranstaltung nicht ausbezahlt werden. Er soll jedoch nicht zusätzlich mit einem Abzug von 6200 Franken bestraft werden. Der Dispo-Antrag der Grünen verzichtet auf die zusätzliche Bestrafung und Drohgebärde der Stadt gegenüber der QV. In Dispositivziffer 2c geht es um die eingeschränkte Prüfung der Rechnung durch eine zugelassene Revisionsstelle für alle QV. Warum findet die Mehrheit der Kommission die strikte Forderung nicht sinnvoll, obwohl die Stadt bereit ist, die Kosten dieser Revision zu übernehmen? Eine externe Revision verursacht nicht nur Kosten, sondern auch zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Das kann ich als ehemaliger Präsident des QV Witikon aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Quartierkonferenz Zü-

rich erliess neulich Richtlinien für die Laienrevision. Diese neuen Richtlinien machen Betrug fast unmöglich. Darum ist der folgende Änderungsantrag sinnvoll: Die QV sollen selbst entscheiden können, ob sie eine externe Revision oder eine Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz durchführen. Bei einer Laienrevision entfällt selbstverständlich die Pauschale für die externe Revision. So spart die Stadt Geld und respektiert die Autonomie der QV. Es liegt ein weiterer Dispo-Antrag zur Subventionsvereinbarung vor. Diesen wird Sabine Koch (FDP) vorstellen und begründen. Die Kommission schätzt die grosse, wertvolle Arbeit, die die QV leisten. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, der Weisung mit teilweise geänderten Dispositivziffern zuzustimmen.

Maya Kägi Götz (SP): Ich darf Ihnen die Minderheitsposition aus der Kommission begründen und gleichzeitig die Position der SP. Es ist mir ein Anliegen, den 25 QV und ihrem Wirken in der Stadt Zürich unsere Anerkennung auszusprechen. Wir alle wissen um die vielseitige und wertvolle Arbeit und haben eine gute Vorstellung davon, was den Vorständen und Helfer*innen die ehrenamtliche Tätigkeit in ihren Quartieren abverlangt. Wenn wir der stadträtlichen Vorlage in unveränderter Form zustimmen und die Dispo-Änderungsanträge der Grünen und der FDP ablehnen, machen wir das nicht, weil wir die Tätigkeit der 25 QV oder ihre historisch gewachsene, traditionsreiche Geschichte gering schätzten. Wir machen das in erster Linie aus subventionsrechtlichen Überlegungen und mit Blick auf eine zeitgemässe Governance im Umgang mit öffentlichen Geldern. Darum verstehen wir das aktualisierte Beitragsmodell weder als Misstrauensvotum gegenüber der bisherigen Arbeit noch als Einschränkung der Handlungsfreiheit. Die FDP, die ganz auf der Linie der Quartierkonferenz ist, begründet ihren Antrag mit dem zusätzlichen administrativen Aufwand, der die ehrenamtliche Tätigkeit belasten würde. Wir können das Argument trotz mehrfacher Nachfrage in der Kommission beim besten Willen nicht nachvollziehen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung schafft die notwendige Rechtsgrundlage zwischen der öffentlichen Hand als Geldgeberin und dem Verein als Subventionsempfänger. QV sind keine Subventionsbetriebe, sondern lebendige Pfeiler des städtischen Zusammenlebens, durfte ich dem städtischen Amtsblatt vor zwei Wochen entnehmen. Einverstanden: Die QV sind lebendige Pfeiler und leisten gute Dienste im Stadtleben. QV sind keine Betriebe im eigentlichen Sinn, aber sie sind Subventionsempfänger, wie so viele andere kleine und grosse Vereine, die einen schriftlich vereinbarten Leistungsauftrag im Sozialen, in Sport oder Kultur erfüllen. Wir nahmen den Entwurf der Vereinbarung in der Kommission zur Kenntnis. Von einer Überreglementierung kann nicht die Rede sein. Leider fanden wir bei den Vertreter*innen der Quartierkonferenz mit unserer Einschätzung kein Gehör. Den QV, die sich auf diesen Prozess einlassen, kann ich meine Unterstützung bei Unsicherheiten oder Fragen zusichern. Die Vereinbarung muss nicht 25-mal neu erarbeitet oder studiert werden: Sie ist in ihrem Aufbau für alle 25 Vereine gleichlautend. Das Einzige, das sich von Verein zu Verein ändert, sind Beitragspositionen, die bekanntlich auf quartierspezifischen, bevölkerungsstatistischen Kennzahlen basieren. Für die QV, die zusammen mit der Quartierkonferenz eine Subventionsvereinbarung ablehnen, wird der Erlass einer Verfügung die administrativen Aufwände vermutlich nicht geringer machen. Innerhalb der SP wurde vor allem der Vernetzungsanlass breit und kontrovers diskutiert. Vernetzung ist das Herzstück der QV. Unter der Voraussetzung, dass die Vereine eine Nichtdurchführung weiterhin begründen können und da kaum harte Massnahmen ergriffen werden, vertrauen wir auf die bewährte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen auf Augenhöhe und lehnen den Dispo-Änderungsantrag 1a ab. Den Verweis der Quartierkonferenz auf die 50-jährige Praxis finden wir nicht ganz überzeugend, wenn wir uns die traditionell privilegierte Stellung der QV gegenüber anderen ehrenamtlichen Organisationen in der Stadt Zürich vergegenwärtigen. Diese besondere Stellung ist nicht nur historisch bedingt und legitimiert, sie ist auch ein wesentliches Element, das die Zusammenarbeit zwischen Stadt und QV geprägt hat und hoffentlich weiterhin prägen wird. Die Beratung

dieser Weisung hat sich über mehrere Monate hingezogen und bekanntlich hat die öffentliche Debatte schon lange vorher Fahrt aufgenommen. Als Präsidentin der Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) bedanke ich mich bei allen Beteiligten, der Verwaltung und unserem umsichtigen Kommissionssekretär für die gründliche Beratung und Geduld. Die SP stimmt der Weisung zu.

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 4:

Sabine Koch (FDP): *Die Stadt Zürich und ihre mittlerweile 25 QV: eine Verbindung, die seit mindestens 90 Jahren existiert und immer wieder für Gesprächsstoff sorgt. Die vorliegende Weisung zum Subventionsvertrag schlägt grosse Wellen. Die Stadt will neu mit jedem der 25 QV einzelne Verträge abschliessen, statt Beiträge wie bisher in einer gemeinsamen Verfügung zu beschliessen. Wir haben in der Kommission sehr lange, breit und tief darüber diskutiert. Die QV erhalten seit dem Jahr 1970 Geld von der Stadt. Im Jahr 2011 wurde dies in einer gemeinsamen Vereinbarung etwas stärker reguliert. Die Vereinbarung ist klar und einfach geregelt. Warum sind die FDP und die QV gegen die Subventionsvereinbarung? «Never change a winning system.» Warum kompliziert, wenn es auch einfach funktioniert? Gewisse neue Punkte könnten als Zusatz in die bestehende Regelung aufgenommen werden. Einer der grossen Diskussionspunkte war die Revision. Es liegt im Interesse aller, dass es keinen Fall von Geldhinterziehung mehr gibt. Eines der Gegenmittel, das viele schon autonom eingeführt haben, ist, dass Zahlungen nur noch mit einem Zweitvisum vorgenommen werden können. Es funktioniert also auch ohne Vertrag. Die Vernetzungsanlässe werden von fast allen QV durchgeführt. Diesen Diskussionspunkt habe ich weniger stark empfunden. In der Kommission wurde seitens der Verwaltung gesagt, dass jetzt alle Zahlungen als Subventionsverträge kämen, auch mit Subventionsempfängern aus der Kulturszene. Die bisherige Vereinbarung mit den QV wurde im Präsidialdepartement (PRD) als nicht mehr angebrachte Sonderregelung angesehen. Viele Freiwillige halten die QV mit Leidenschaft am Leben. Sie erhalten kein Geld für ihre Leistungen. In der Kommission durften wir Vertreter aus drei QV begrüssen. Diese sagten klar, sie hätten jetzt schon Probleme bei der Suche nach Vorstandsmitgliedern. Ich weiss nicht, wie lange Dr. Balz Bürgisser (Grüne) einen Nachfolger als Präsidenten gesucht hat. Der zeitliche Aspekt in einem Vorstand ist enorm und wird von vielen unterschätzt. Die Subventionsvereinbarung führt zu einem gewaltigen Mehraufwand, den wir als unnötig betrachten. Mit solchen Subventionsvereinbarungen und dem Mehraufwand wird es noch viel schwieriger, Nachfolger zu finden. Die sehr detaillierte Vorgabe im Vertrag, der den Vereinen einen Beitrag von 12 000 bis maximal 22 000 Franken pro Jahr zusichert, ist eine Kleinigkeit im Vergleich mit den Kulturinstitutionen wie Kunsthaus und Schauspielhaus, bei denen wir von Millionenbeträgen sprechen. Warum alle über den gleichen Kamm scheren? Die freiwillige Arbeit wird durch den unnötigen Mehraufwand belastet und ihre Wertschätzung reduziert. All diese Arbeit wird in der Freizeit erbracht. Das PRD will, dass alle 25 QV einen Subventionsvertrag unterschreiben. Es sei zwar eine standardisierte Vereinbarung, aber auch bei solchen könnten bei Einzelnen Anpassungen vorgenommen werden, was ich nicht hoffe. In einem offenen Brief, den wir alle heute Morgen erhalten haben, fassten die QV ihre Bedenken in fünf Punkten zusammen. Ich darf zitieren: «Keine Würdigung der Tradition, unnötiger Mehraufwand, übertriebene Regelungen, Absage an bewährte Praxis, fehlende Würdigung von Freiwilligenarbeit.» Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht? Wir alle schätzen unsere QV extrem. Lassen Sie diese Leute im bewährten Modus Operandi für ihre Quartiere arbeiten, ohne ihnen zusätzliche Steine in den Weg zu legen. Stimmen Sie mit uns, dass die beschlossenen Beträge – gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss – ohne einen Subventionsvertrag ausbezahlt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Ich bin im Vorstand eines QV, habe aber keine zeichnungsberechtigte Funktion, sondern eine beratende. Ich erlebe hautnah mit, wie viel Herzblut und wie viele Stunden an freiwilliger Arbeit die Vorstandsmitglieder, von denen hier zahlreiche auf der Tribüne sitzen, in die QV stecken. Sei es mit der Organisation eines Rebenlichterumzugs, einer Kinderfasnacht, einem Street-Soccer-Turnier, Infoanlässen zu aktuellen Projekten, dem Quartierfest und vielem mehr. Es werden unzählige unbezahlte Stunden investiert. Die Weisung des Stadtrats ist kein Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit, sondern ein Misstrauensvotum und eine Geringschätzung dieser QV. Es überrascht nicht, da die Stadt schon seit Längerem ein gestörtes Verhältnis zu den QV hat. Mit Quartierkoordinationen und Drehscheiben wird seit Jahren versucht, die QV zu unterlaufen und ihre Aufgaben staatlich zu übernehmen. Sie scheitern zum Glück immer wieder. Mit solchen Parallelstrukturen und Weisungen machen sie es für die QV nicht einfacher, Leute zu finden, die sich engagieren. Sabine Koch (FDP) hat gefragt, wie lange Dr. Balz Bürgisser (Grüne) benötigte, um einen Nachfolger zu finden. Das weiss ich nicht, aber ich kann Ihnen von meinem QV erzählen. Leider ist vor etwa einem Jahr unser Präsident zurückgetreten. Wir haben eine Findungskommission eingesetzt und über ein Jahr nach einem Nachfolger gesucht. Wir gingen zu allen Parteien, Genossenschaften, Siedlungen – haben gesucht und gesucht. Dies passierte wohlbemerkt im rot-grünsten Quartier der Stadt Zürich, wo immer von Partizipation und Mitwirkung gesprochen wird. Soll ich Ihnen sagen, wie viele Kandidaten wir für das Präsidium gefunden haben? Null. Soll ich Ihnen sagen, wie viele Mitglieder wir gefunden haben, die dafür im Vorstand mitwirken wollten? Null. Mit solchen Aktionen der Stadt machen Sie die Suche noch schwieriger. Ich habe in der Kommission gefragt, ob es irgendeine andere Institution gibt, bei der Beiträge gekürzt werden, wenn eine spezifische Veranstaltung mit einem spezifischen Titel nicht durchgeführt wird. Die Antwort lautete «Nein». Es geht nicht darum, ob der Vernetzungsanlass sinnvoll ist oder nicht, sondern ums Prinzip, dass solche Vorgaben für andere Institutionen nicht existieren. Mit diesen Vorschriften haben Sie die Quartiervereinskonferenz und QV wütend gemacht – und auch die SVP. Weil wir das schiefe Konstrukt nun etwas geradebiegen und es in einem nächsten Schritt reparieren wollen, stimmt die SVP den Beiträgen dennoch zu. Die QV brauchen sie, um weiterzumachen. Ich bitte den Stadtrat aufzuhören, den QV die Arbeit schwer zu machen.*

Christine Huber (GLP): *Auch die GLP anerkennt die Leistungen, die die QV täglich ehrenamtlich erbringen: traditionelle Anlässe für die Bevölkerung und verbindende Events sowie die Mitarbeit in Mitwirkungs-, Begleitverfahren und Echogruppen städtischer Behörden. Leider sind auch Dinge passiert, vor denen wir als Gemeinderat die Augen nicht verschliessen dürfen. Seit dem Jahr 2011 gab es in den QV Affoltern, Leimbach und Witikon drei Fälle von Veruntreuung. Davon waren auch städtische Mittel betroffen. Die Vorfälle zeigen, dass die bisherige Aufsicht nicht ausreicht. Daher unterstützen wir die beiden Anträge der Grünen. Der zweite Änderungsantrag ist eine Massnahme gegen mögliche zukünftige Veruntreuungsfälle. Solche können trotzdem auftreten, aber die Massnahmen werden abschreckend wirken. Den Antrag der FDP lehnen wir ab, da wir den Zusatzaufwand der Subventionsvereinbarung zumutbar finden. Bei wiederkehrenden Subventionen ist es für uns nachvollziehbar, dass Verträge abgeschlossen werden.*

Maya Kägi Götz (SP): *Sabine Koch (FDP) fragte nach dem Warum: Wir haben eine Verpflichtung. Es geht um rechtliche Grundlagen, nicht die Beitragshöhe an einzelne Vereine. Wir können die Rechtsprechung auf Bundesebene nicht ausblenden. Die Wertschätzung und auch das Wohlwollen gegenüber den QV sind da. Es ist nicht das Ziel, den Vereinen das Leben schwer zu machen. Ich hoffe, wir finden eine gute Lösung.*

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich möchte den hohen Stellenwert der QV betonen. Wir haben das Thema sehr intensiv diskutiert. Wir verstehen, dass die Weisung als Gängelerei der Stadt betrachtet werden kann. Dennoch erachten wir die Vorlage als grundsätzlich gut. Es ist unbestritten, dass im Revisionsbereich Handlungsbedarf besteht. Wenn auf eine Revisionsgesellschaft zurückgegriffen werden muss, wird über das Ziel hinausgeschossen. Wir erachten die erhöhten Anforderungen an die Laienrevision als genügend. Das Bewusstsein für die Problematiken ist inzwischen genügend geschärft. Ich möchte mir nicht vorstellen, dass irgendwann bei allen Vereinen nur noch mit Revisionsgesellschaften gearbeitet werden darf. So viel Vertrauen müssen wir haben. Insofern unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion den Antrag auf Streichung der Revisionsgesellschaft. Ebenso unterstützen wir den Änderungsantrag betreffend der Vernetzungsanlässe. Auch der letzte Änderungsantrag ist sinnvoll. Es ist nicht notwendig, eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen. Eine Auszahlung, gestützt auf diesen Beschluss, ist genügend und widerspricht nicht der vor kurzem erlangten Verordnung über Subventionsverfahren. Darin steht klar, dass das als Grundlage reicht und anschliessend eine Vereinbarung oder eine Verfügung erlassen werden kann. Der Zweck der Subvention ist geregelt. Art und Umfang der Subvention sind in der Weisung klar ersichtlich. Wir werden der Weisung selbstverständlich zustimmen. Wir hoffen, dass die Subventionsvereinbarung entfernt und damit den Interessen der QV Rechnung getragen wird.

Moritz Bögli (AL): Ganz so rosig wie gewisse meiner Vorredner*innen sehen wir die QV dann doch nicht. Das erwähnte Scheitern von gestern Abend fand ich etwas befremdlich. Wenn als erstes die Tradition und dass es «immer schon so gemacht wurde» aufgeführt wird, überzeugt mich diese Argumentation nicht. Die Anspruchshaltung der QV konnte auch in der Kommissionsberatung gespürt werden. Es herrscht die Meinung vor, das Geld stünde den QV einfach zu. In diesen QV wird wichtige Freiwilligenarbeit geleistet. Aber auch unzählige andere Vereine, die nicht in der Quartiervereinskonferenz organisiert sind, machen wichtige lokale Freiwilligenarbeit. Die erhalten auch nicht einfach so Geld. Das Problem hinter den angeblichen Schwierigkeiten, Vorstandsmitglieder zu rekrutieren, liegt vielleicht auch im Angebot der Vereine, denn freiwilliges Engagement gibt es immer noch en masse. Dennoch stimmen wir der Weisung zu, da die QV einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung in den Quartieren leisten und niederschwelliges Engagement gefördert werden sollte. Die Mehrheit unserer Fraktion vertritt die Meinung, dass die Bestrafung der QV, wenn sie den Quartiervernetzungsanlass nicht durchführen, nicht verhältnismässig ist. Deshalb stimmen wir Antrag 1 gerne zu. Bei der Laienrevision sind wir anderer Meinung. Die verlangte Revision wird von der Stadt finanziert. Bei der Vorgeschichte ist eine gute Revision das absolute Minimum. Der Änderungsantrag der FDP sorgte bei uns für Verwunderung. Sie haben in der Kommission mit einem Bundesgerichtsfall argumentiert. Ich bin unsicher, ob jemand von der FDP diesen gelesen hat. Ihr Antrag ist schlicht nicht rechtmässig umsetzbar. Karin Weyermann (Die Mitte) hat die Bedingungen aufgezählt. Diese sind korrekt, aber dann müssten sie jeden einzelnen QV im Dispositiv aufführen und angeben, wie viel Geld er bekommt. Das machen wir nicht. Wir nennen einen Maximalbetrag von 450 000 Franken und schaffen einen Ermessensspielraum für die Verwaltung. Solange der Schlüssel nicht im Dispositiv steht, ist der Antrag nicht umsetzbar. Einem rechtswidrigen Antrag können wir nicht zustimmen. Schlussendlich stimmen wir der Weisung zu. Es ist gut, haben wir darüber gesprochen. Ich hoffe, dass die QV ein Angebot schaffen, das ihnen Mitglieder bringt.

Sabine Koch (FDP): Wenn ich höre, wie Moritz Bögli (AL) sagt, Freiwilligenarbeit gebe es en masse, muss ich replizieren. Es gibt wirklich viele, die Freiwilligenarbeit leisten, aber es sind immer die Gleichen. Es ist schwierig, Leute zu finden, die in einen Vorstand wollen, nicht nur in den QV. Zur Revision: Ich habe während zehn Jahren die Finanzen der Kreispartei 7 und 8 der FDP betreut. Die Revisoren hatten Finanzfachverstand, waren Treuhänder. Wenn man so jemanden hat, reicht das aus. Wie Karin Weyermann

(Die Mitte) sagte: Mit der Zeit müsste das vielleicht jeder kleinste Verein machen. Das wäre unverhältnismässig. Unser Antrag ist rechtswirksam, das haben wir abgeklärt. Wir nehmen beide Änderungsanträge der Grünen an. Der Weisung stimmen wir zu, auch wenn unser Antrag abgelehnt würde. Wir möchten, dass die QV unterstützt werden.

Moritz Bögli (AL): *Vielleicht liegt das Problem darin, dass Sie sich nicht in den Bereichen bewegen, in denen in der Stadt Zürich sehr viel freiwilliges Engagement passiert, sei es im Solinetz, Pink Cross oder Greenpeace. Es gibt unzählige in der Stadt aktive Vereine, die ein anderes Profil als die QV haben. Vielleicht müssen diese sich einem neuen Publikum öffnen, das nicht machen will, was die QV seit Jahrzehnten machen.*

Stefan Urech (SVP): *Das nächste Mal, wenn es darum geht, Sachen zu verstaatlichen oder in Institutionen Lohnerhöhungen oder neue Vergütungen zu zahlen, verweise ich auf das Votum der AL. Ausgerechnet Sie, die immer das Eingreifen der Stadt fordern, immer neuen Vereinen Geld auszahlen wollen, sagen, es gebe ganz viele Freiwillige.*

Michael Schmid (FDP): *Ich repliziere auf beide Voten von Moritz Bögli (AL). Das zweite war entlarvend: Es gibt aus seiner Sicht einerseits gute Freiwilligenarbeit, andererseits die ihm suspekten QV. Im ersten Votum äusserste sich die AL strikt gegen Rechtswidrigkeiten. Das finde ich gut. Ich kann die AL beruhigen: Sie kann unsere Anträge getrost unterstützen. An die Adresse der Stadtpräsidentin und Verwaltung möchte ich betonen: Das macht uns als Milizpolitiker etwas putzig. Auf den Antrag wurde zurückgemeldet, dessen Umsetzung sei gemäss einem Bundesgerichtsentscheid rechtlich nicht möglich. Wir und auch aktive Verwaltungsrechtler, nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts sowie ehemalige Bundesrichterinnen sehen das anders. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber es ist schwierig, wenn sich die Verwaltung in Kommissionsdiskussionen ohne Wenn und Aber auf ihren Standpunkt stellt. Nicht nur rechtskonform, sondern auch sachlich richtig ist unser Antrag: ein Beitrag zur nicht weiteren Bürokratisierung der Stadtverwaltung im Allgemeinen und des PRD im Besonderen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die 25 QV leisten wichtige und wertvolle Arbeit in den Quartieren. Diese Arbeit wird von mir und vom ganzen Stadtrat sehr geschätzt. Die QV und ihre Dachorganisation, die Quartierkonferenz, werden von der Stadt seit Jahrzehnten für ihre Aktivitäten zugunsten des Zusammenlebens in den Quartieren finanziell unterstützt. Seit dem Jahr 2009 basiert die Unterstützung auf einem Modell, das wir gemeinsam mit der Quartierkonferenz erarbeitet haben. Mit der vorliegenden Weisung beantragen wir die Weiterführung dieser jährlichen Beiträge, die Anpassung der Beiträge an Teuerung und Wachstum sowie an die Anforderungen der Geschäftsführung und die Durchführung jährlicher Quartiervernetzungsveranstaltungen. Der Antrag des Stadtrats hat zu intensiven Diskussionen geführt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens zu den Subventionsvereinbarungen: Aufgrund von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen die Stadtbeiträge nicht mehr direkt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses ausbezahlt werden, auch wenn Michael Schmid (FDP) richtig ausgeführt hat, dass hierzu unterschiedliche Meinungen vorliegen. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht klar: Die Stadt muss neu mit jedem begünstigten Verein direkt ein Subventionsverhältnis begründen. Das kann entweder über eine Subventionsvereinbarung oder über eine Verfügung geschehen. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Verfügung nicht der passende Weg. Ich kann die Befürchtung einer Bürokratisierung nachvollziehen, aber hier haben wir aus unserer Sicht schlicht keine Wahl. Die Subventionsvereinbarungen sind der neue Standard und seitens der Stadt sind alle gleich zu behandeln. Zweitens zu der neu verlangten externen Revision: Dadurch wird ein erhöhtes Niveau eingefordert und dies wird die Stadt jährlich 50 000 Franken kosten, aber wie bisher fortzufahren, ist aus unserer Sicht*

keine Option. Auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) forderte nach dem Vorfall in Leimbach eine bessere Aufsicht. Ich habe gehört, es seien inzwischen Richtlinien seitens der Quartierkonferenz erlassen worden. Wir hoffen, dass diese tatsächlich wirksam werden, wenn dieser Antrag durchkommt. Die drei Veruntreuungsfälle haben auch mich schockiert. Es handelte sich nicht um einmalige Diebstähle, sondern erstreckte sich teilweise über Jahre, im längsten Fall über 13 Jahre. Die vorherrschende Laienrevision reicht offenbar nicht aus. Der Stadtrat begrüsst es, dass die Quartierkonferenz Richtlinien aufgestellt hat. Dennoch ist der Stadtrat der Ansicht, dass es künftig eine eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung durch zugelassene Stellen braucht, um die Unabhängigkeit der Revision zu gewährleisten und eine frühzeitige Aufdeckung eines Delikts zu ermöglichen. Es ging in diesen drei Fällen immerhin um 250 000 Franken an öffentlichen Geldern. Sollten in Zukunft – was wir alle natürlich nicht hoffen – wieder solche Fälle vorkommen und keine eingeschränkte Revision durchgeführt worden sein, müssten wir die Verantwortlichkeit bei der rechtssetzenden Behörde suchen, die sich dagegen ausspricht, eine sinnvolle und angemessene Massnahme zu erlassen. Bei den Quartiervernetzungsveranstaltungen ist insbesondere der Sanktionsmechanismus umstritten. Ich weise darauf hin, dass diese Sanktionen nur bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung greifen. Aus Sicht des Stadtrats ist dies einerseits ein Gebot der Fairness gegenüber den QV, die jährlich einen solchen Vernetzungsanlass durchführen. Andererseits sollen andere Quartierorganisationen von dieser Vernetzungsfunktion profitieren. Im breiten Mitwirkungsverfahren im Jahr 2019 wurde die Vernetzung als spezifisches Merkmal der QV anerkannt und die Durchführung solcher jährlichen Veranstaltungen angeregt. Die Verpflichtung bestand bereits, jedoch waren die Konsequenzen bei einer Nichtdurchführung nicht geregelt. Die QV leisten eine wichtige ehrenamtliche Arbeit für unsere Stadt und das soll auch so bleiben. Die Subventionsvereinbarungen sind für die QV administrativ keine grosse Sache und inhaltlich bringen sie Struktur ins Verhältnis zur Stadt. Sie behindern in keiner Art und Weise das Engagement der QV. Die Anforderungen an die Geschäftsführung und die Regeln bezüglich Quartiervernetzungsveranstaltungen schaffen gleiche Standards und Klarheit für alle QV als gute Grundlage für ihre wertvollen Aktivitäten zugunsten lebendiger Quartiere und der Stadt.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine Persönliche Erklärung zum Votum der Stadtpräsidentin.

Änderungsantrag 1 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle) bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. ~~Jährliche Durchführung einer~~Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiervernetzungsveranstaltung. ~~Bei unbegründeter oder wiederholter Nichtdurchführung entfällt die Veranstaltungsunterstützung~~Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiervernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken (~~davon 50 000 Franken für die Durchführung der eingeschränkten Revision durch eine zugelassene Revisionsstelle~~) bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
[...]
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.

[...]

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Die Beiträge werden gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss ausgezahlt. Eine Subventionsvereinbarung wird nicht abgeschlossen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gemäss Kapitel 2 (Durchführung von Quartierveranstaltungen, der Quartiernetzungsveranstaltung und Anlässen für Neuzugezogene sowie Vermittlerrolle und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung) werden den 25 Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2025–2028 wiederkehrende Beiträge von jährlich insgesamt maximal 495 500 Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 stehen unter folgenden Bedingungen:
 - a. Bei Nichtdurchführung einer jährlichen Quartiernetzungsveranstaltung entfällt die Pauschale zur Durchführung der Vernetzungsveranstaltung gemäss Kapitel 3.
 - b. Kollektivunterschrift bei Verträgen und Zahlungsfreigaben.
 - c. Eingeschränkte Prüfung der Rechnung der Quartiervereine durch eine zugelassene Revisionsstelle oder Laienrevision gemäss den Richtlinien der Quartierkonferenz Zürich. Bei Durchführung in Form einer Laienrevision entfällt die Pauschale für eine eingeschränkte Revision gemäss Kapitel 3.
 - d. Festhalten von Regelungen zum Umgang mit Bargeldkassen und Kredit-/Debitkarten.

3. Die Beiträge gemäss Ziffer 1 werden gemäss Kapitel 3 der Erwägungen an die einzelnen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Quartierkonferenz Zürich aufgeteilt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. September 2025)

4797. 2024/546

Weisung vom 04.12.2024:

Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351

Antrag des Stadtrats

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/351 von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) betreffend Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 / Schlussabstimmungen:

Lara Can (SP): Der Bericht zur Umsetzung der wohnpolitischen Grundsatzartikel wird alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die wohnpolitischen Grundsatzartikel halten die Zielsetzungen der städtischen Wohnpolitik fest. Neben dem vielbekanntem Drittelziel umfassen diese u. a. die Verpflichtung zum Ziel der sozialen Durchmischung sowie die Bereitstellung von Familienwohnungen und Wohnungen für alte Menschen. Der vorliegende Bericht ist nach den Jahren 2016 und 2020 der dritte seiner Art und umfasst die Zeitspanne der Jahre 2020–2023. Zusätzlich zur Kenntnisnahme des Berichts wird die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/351 beantragt. In diesem wurde gefordert, dass der Bericht sich explizit mit der Wohnsituation älterer Menschen befasst. Dem wurde Rechnung getragen, indem zum ersten Mal eine Schätzung nicht-städtischer gemeinnütziger Alterswohnungen enthalten ist. Die zentralen Erkenntnisse des Berichts sind folgende: Gemeinnütziger Wohnraum erreicht grundsätzlich besonders vulnerable Gruppen. Menschen aus dem untersten Einkommensquintil sind in städtischen sowie gemeinnützigen Wohnungen überproportional vertreten. Das gleiche gilt für ältere Menschen: Im Betrachtungszeitraum haben rund 47 Prozent der über Sechzigjährigen in gemeinnützigen Wohnungen im weiteren Sinn gelebt. Im Jahr 2021 erhielt der Stadtrat erweiterte Erwerbskompetenzen und stellte ein Akquisitionsteam ein. Die Kaufoffensive konnte so verstärkt werden. Das Kaufvolumen im Jahr 2020 lag bei knapp 8 Millionen Franken. Im Jahr 2023 stieg es bereits auf 358 Millionen Franken an. Weitere klassische wohnpolitische Instrumente wurden beibehalten, so die Gewährung zinsgünstiger Hypotheken oder die Vergabe von Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Weitere Massnahmen liegen nicht im Betrachtungszeitraum des Berichts, werden in den kommenden Jahren aber Auswirkungen auf die Wohnpolitik der Stadt haben. Dazu gehören die Einstellung eines Delegierten Wohnen, der seine Arbeit Anfang 2025 aufnahm sowie der Wohnraumfonds. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts befanden sich einige gemeinnützige Wohnungen noch im Bau. Zusammen mit potenziellen Zukäufen projiziert der Bericht deshalb eine Zunahme von rund 5000 Wohnungen in den nächsten zehn Jahren. Im diesjährigen Bericht wurde zum ersten Mal die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) zu den gemeinnützigen im

engeren Sinn gezählt. Dies führte in der Kommissionsberatung zu Diskussionen, was in den nächsten Voten ausgeführt wird. Ohne die Änderung haben wir uns vom Drittelsziel entfernt. Ende des Jahres 2019 betrug der Anteil gemeinnütziger Wohnungen im engeren Sinn 26,4 Prozent, Ende 2023 noch 25,9 Prozent. Mit der Stiftung PWG bleibt der Anteil im Jahr 2023 bei 27 Prozent. Die Anzahl subventionierter Wohnungen blieb ebenfalls stabil. Ihr Anteil an den Gesamtwohnungen sinkt aber seit Jahren und liegt mittlerweile bei 2,8 Prozent. Ich möchte mich bei der Verwaltung bedanken, die zu den zahlreichen Fragen aus der Kommission ausführlich Stellung nahm. Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, die Die Mitte/EVP-Fraktion, Grüne und GLP, beantragt die Kenntnisnahme des Berichts und lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 ab. Einstimmig sprach sich die Kommission für die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/351 aus. Dass in diesem Bericht erstmalig auch nicht-städtische gemeinnützige Alterswohnungen analysiert werden, erfüllt unserer Meinung nach das Anliegen der Postulant*innen. Gerne stelle ich noch die Meinung der SP vor, die den Bericht zur Kenntnis nimmt. Wir tun dies weder zustimmend noch ablehnend. Die neue Definition der PWG als gemeinnützige Stiftung im engeren Sinn ist stossend, weil sich die Berechnungsgrundlage nicht einfach ändern darf. De facto haben wir uns in der Berichtsperiode der Jahre 2020–2023 vom Drittelsziel entfernt und das ist ein alarmierendes Zeichen. Wir stehen hinter der Arbeit der Stiftung PWG, aber für die Vergleichbarkeit und transparente Kommunikation muss an der bisherigen Definition des Drittelsziels festgehalten werden. Werden die PWG-Wohnungen dazugezählt, ohne das Ziel anzupassen, werden uns die 2225 Wohnungen der PWG bei der Zielerreichung fehlen. Zudem wurde die Statutenänderung, die eine strikte Umsetzung der Kostenmiete bei der PWG eingeführt hätte, abgelehnt. Auch finden wir die Entwicklung der subventionierten Wohnungen extrem alarmierend, wenn nur noch 2,8 Prozent aller Wohnungen subventioniert sind. Wenn wir gleichzeitig massive Verdrängungseffekte beobachten, muss unbedingt etwas geschehen. Insbesondere für Menschen mit den allertiefsten Einkommen bleiben subventionierte Wohnungen zentral. Nichtsdestotrotz handelt es sich hierbei um einen Bericht und wir nehmen diesen zur Kenntnis, weil er trotz der Kritik auch positive Aspekte enthält und wir generell hinter der Richtung stehen, die die Stadt Zürich wohnpolitisch eingeschlagen hat. Viel wichtiger als der Blick in die Vergangenheit ist uns die Richtung, in die wir uns bewegen. Dass griffige Instrumente wie der Wohnraumfonds und auch das Vorkaufsrecht auf kantonaler Ebene dringend nötig sind, bestätigt dieser Bericht eindeutig. Zwar ist die Steigerung des Kaufvolumens in der Berichtsperiode erfreulich, doch reicht dies nicht aus. Wir fordern den Stadtrat auf, die erweiterten Budgetkompetenzen von mittlerweile 600 Millionen Franken auszunutzen. Das Budget für das Jahr 2026 sollte nochmals erhöht werden, um dem Trend entgegenzuhalten. Für eine griffige und schnelle Umsetzung dieser Massnahmen gegen die sich verschärfende Wohnungskrise setzen wir uns weiter mit aller Kraft ein.

Kommissionsminderheit:

Patrik Maillard (AL): Die AL nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Die FDP tut dies aus anderen Gründen. Wir lehnen den Bericht ab, weil wir mit einer Zustimmung signalisieren würden, dass sich der Stadtrat auf einem guten Weg befände, das Drittelsziel bis ins Jahr 2050 zu erreichen. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Der relative Anteil der gemeinnützigen Wohnungen ging um ein halbes Prozent zurück. Das kann als geringfügig bezeichnet werden, wie es der Stadtrat in der Weisung macht, aber nachdem der Anteil vor vier Jahren stagnierte, ging er in der aktuellen Berichtsperiode sogar zurück. Immer wieder die gemeinnützigen Wohnungen im weiteren Sinn zu erwähnen, die nicht zwingend der Kostenmiete unterstehen, bringt keinen Nutzen. Diese können nicht zum Drittelsziel gerechnet werden, weil der Auftrag in der Gemeindeordnung (GO) anders lautet. An diesem Auftrag aus einer Volksabstimmung gibt es nichts zu rütteln. Unsere schlaue Exekutive hat einen Weg gefunden, den Misserfolg als Erfolg

zu verkaufen: Wohnungen der PWG werden neu zu den gemeinnützigen Wohnungen im engeren Sinn gezählt, die zwingend nach Kostenmiete vermietet werden. Die PWG hat jedoch bloss die absolut unverbindliche «Orientierung nach der Kostenmiete» in die Statuten geschrieben. Die Zahl der gemeinnützigen Wohnungen stieg dadurch in der Statistik der Stadt und im Bericht wie durch ein Wunder von 25,9 Prozent auf 27 Prozent. Alle Wohnungen der PWG werden also plötzlich dazugezählt, weil sie irgendwann vielleicht und falls möglich nach Kostenmiete vermietet werden. Der Stadtrat berichtet stolz von der Verabschiedung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), die Zweitwohnungen und Airbnb-Nutzungen stark einschränken soll. Dass der Stadtrat eine Motion der AL, die genau das verlangte, zehn Jahre lang nicht umsetzen wollte, wird nicht erwähnt. Der Gemeinderat musste den Stadtrat regelrecht zur Umsetzung zwingen. Zurzeit ist das Ganze durch Rekurse blockiert, und der Stadtrat respektive seine Jurist*innen verneinen eine mögliche negative Vorwirkung, die einen Baustopp bis zum definitiven Gerichtsentscheid ermöglichen würde. Dadurch werden weiterhin Wohnungen zweckentfremdet. Mehr Kampfgeist statt vorseilenden Gehorsams wäre angesagt gewesen. Ohne die Verweigerungshaltung des Stadtrats hätten wir zehn wertvolle Jahre gewonnen und Zweitwohnungen würden längst nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet. Der Stadtrat verfügt seit einigen Jahren über erweiterte Kaufkompetenzen bei Immobilien. Der Immobilienerwerb durch die Stadt hat stark zugenommen, was positiv jedoch ein Tropfen auf dem heissen Stein ist. Die insbesondere von der SP geforderte «Kauf-um-jeden-Preis-Strategie» hat ihre Grenzen bezüglich der Kosten für die Stadt, aber auch für die Menschen mit niedrigem Einkommen, da die Wohnungen doch einen gewissen Preis erreichen. Bisher verfolgt der Stadtrat aber eine zumeist ausgewogene und sinnvolle Kaufstrategie. Die AL setzt sich vehement für eine Erhöhung des Anteils an subventionierten Wohnungen ein. Waren es in den 80er-Jahren rund 24 000 solcher Wohnungen, sind es heute noch 6700. Dafür gibt es verschiedene Gründe; insbesondere bieten Wohnbaugenossenschaften massiv weniger Wohnungen explizit für Menschen mit niedrigem Einkommen an. Dass die Zahl nicht weiter sinkt, sondern stagniert, darf nicht als Erfolg gewertet werden. Der Anteil muss – gerade in Zeiten grosser Wohnungsnot – stark steigen, damit wir die Verdrängung der einkommensschwachen Bewohner*innen aus der Stadt wenigstens verlangsamen können. Dies sind jene sozial benachteiligten Menschen, die nicht in speziellen Institutionen oder Wohnintegrationsprojekten unterkommen, weil sie knapp genug verdienen, um nicht vom Sozialamt abhängig zu sein, aber zu wenig, um die Marktmieten zahlen zu können. Als ich vor vier Jahren die ablehnende Haltung der AL zum damaligen Bericht im Rat vorstellte, sprach STP Corine Mauch vom halb leeren und halb vollen Glas. Tatsächlich ist nicht alles schlecht, aber eben auch nicht alles gut. In diesem Bericht wird vieles schön geredet oder gar nicht erwähnt. Die Stadt Zürich ist noch weit entfernt von sozialverträglichen Sanierungen und Ersatzneubauprojekten. Der städtische Leitfaden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» richtet sich mit seinen Empfehlungen an sämtliche Bauherrschaften und Planungsbüros. Das war es auch schon. Sowohl der Leitfaden als auch die Mitberichte, die von der Stadtentwicklung bei Planungsverfahren und Bauprojekten mit erhöhten gestalterischen Anforderungen erarbeitet werden, bleiben wirkungslos. Was nützt all das Papier, wenn private Bauherrschaften ignorieren, dass ihre Mieter*innen keine Chance haben, zu einer verkraftbaren Miete unterzukommen? Der Stadtrat hat den Auftrag, für bezahlbare Wohnungen zu sorgen. Das ist seine Verantwortung. Dafür soll er seinen maximalen Spielraum ausnutzen und sich, wenn nötig, mit höheren Instanzen anlegen. Die Wohnungsnot in der Stadt lässt keine Kapitulation wie beim Beispiel der Airbnb-Wohnungen und Zweitwohnungen zu. Den Willen, alles Mögliche zu unternehmen, vermissen wir in diesem Bericht definitiv.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Wir hören von der linken Ratsseite, es läge ein alarmierender Zustand vor, es gebe eine Verdrängung, eine Verschärfung der Wohnkrise und dass der Bericht vieles schönrede und nicht erwähne. Sie haben mit allem recht. Warum wir diesen Zustand haben, erwähnen Sie nicht: weil zu viele Leute ins Land kommen. Wenn innerhalb von 20 bis 25 Jahren 1,5 Millionen Menschen zusätzlich ins Land und 80 000 davon in die Stadt ziehen, verschärft sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt logischerweise. Dann sind ein paar hundert Wohnungen der Stadt Zürich ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Diskussion wäre interessant, würde mit Fakten hantiert. Aber wenn wir von der SVP die masslose Zuwanderung als Hauptproblem auf dem Wohnungsmarkt benennen, dann schreien Sie auf und verschränken die Arme. Warum nehmen wir die Fakten nicht an? Sie müssen ja nicht als Konsequenz der SVP beitreten und die Zuwanderung begrenzen. Könnten wir uns auf diese Realität einigen, wäre schon viel erreicht. 80 000 Einwanderer sind bereits gekommen und weitere 100 000 sollen kommen. Überall, ob beim Wohnungs- oder Schulbau, hören wir von Ihnen, es sei die letzte zu verbauende Parzelle. Was wollen Sie denn in Zukunft tun, wenn alles verbaut ist und nur noch in die Höhe gebaut werden kann? Dann entwickeln Sie eine Hochhausstadt mit allen Negativerscheinungen wie teuren Mietpreisen, einer ungewollten Veränderung des Stadtbilds und der Verdrängung der Menschen. Wenn Sie die Masseneinwanderung auf Bundesebene nicht stoppen, haben Sie in ein paar Jahren einen Zustand wie in London. Dann können sich nur noch Menschen mit sehr hohem Einkommen die Innenstadt leisten. Der Bericht ist erstens abzulehnen, weil die Zuwanderung als Ursache des Problems nicht benannt wird. Zweitens ist keine Übersicht der Gesamtkosten zu finden. Als Martin Vollenwyder noch Stadtrat war, hat er errechnet, dass das Drittelsziel 15 Milliarden Steuerfranken kostet. Warum kann STR Daniel Leupi nicht sagen, wie viel Geld das Drittelsziel bis jetzt gekostet hat und noch kosten wird? Er weiss es nicht. Wäre ich für Hunderte Millionen Steuerfranken verantwortlich, würde ich das wissen wollen. Es ist alles falsch und unehrlich. Wir müssen die Masseneinwanderung auf Bundesebene stoppen, damit wir in der Stadt in guter Qualität leben können.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Wir sind gleich wie die AL der Auffassung, dass der – wohnpolitische Bericht gewisse Dinge schönredet oder gar nicht erwähnt. Allerdings haben wir gewisse politische Differenzen: Uns stört die Essenz dieses Berichts. Gemäss Stadtrat kann das Wohnproblem unserer Stadt nur mit planwirtschaftlichen Mitteln gelöst werden. Schuld am knappen Wohnraum in Zürich seien allein die renditeorientierten privaten Investoren. Die Stadt Zürich als weisse Ritterin mache hingegen alles richtig, werde künftig noch viel stärker in den freien Markt eingreifen und noch mehr Gold ausgeben, um dem bösen Mietzinsdrachen endlich den Garaus zu machen. Interessant finden wir, dass der Anteil des gemeinnützigen Wohnraums bereits rund 30 Prozent beträgt. Bereits ein Drittel der Mieterinnen und Mieter dieser Stadt wohnt in einer gemeinnützigen Wohnung. Personell ist das Drittelsziel also bereits erreicht. Befremdet hat uns der eindimensionale Ansatz des Stadtrats. Erstens brauche es einfach mehr Geld, um das Drittelsziel in Bezug auf die Wohnungen doch noch zu ermöglichen. Dabei wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass die private Bautätigkeit in der Stadt mindestens mathematisch ein Problem darstelle, weil sich der Divisor damit immer verändert. Zweitens soll mehr Geld für den Erwerb von Wohnungen ausgegeben werden, weil Bauen Ressourcen bindet und Geld ausgeben einfacher ist. Dass damit die Preise hochgejagt und zum Teil mehrere Millionen mehr als von Privaten bezahlt werden, stört nicht, weil das Privateigentum offenbar von der politischen Mehrheit in Zürich als Teil des Problems angesehen wird. Drittens soll mehr preisgünstiger Wohnraum durch mehr Regulierung geschaffen werden. Wir führten die Diskussion zu Paragraf 49b im Planungs- und Baugesetz (PBG). Die Erfolgsaussichten dieses Papiertigers sind in der Stadt Zürich relativ bescheiden. Auch Fakten, die im Bericht nicht erwähnt werden, sind interessant. Uns fehlt

der Hinweis, dass die aus der Zeit gefallene Lärmschutzverordnung Wohnraum verhindert. Zur Sperrwirkung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) konnten wir im Bericht auch nichts finden. Gemäss gestriger Medienmitteilung der Bundesämter für Raumentwicklung und Wohnungswesen wird neuer Wohnraum in der Schweiz primär durch Einsprachen und Rekurse verzögert, verteuert und verhindert. Anscheinend bezahlen bereits 60 Prozent der befragten Wohnbauproduzenten Geld, um Einsprechende oder Rekurrenten zum Rückzug des Rechtsmittels zu bewegen. Eine neue Studie empfiehlt verschiedene Massnahmen auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde, um Planungs- und Bewilligungsprozesse zu beschleunigen. Die Stadt Zürich will die Wohnprobleme mit planwirtschaftlichen und teuren Ansätzen lösen. Das gelingt so nicht. Wir hätten uns gewünscht, dass die privaten Initiativen und die Privatwirtschaft mit ins Boot geholt würden. Ohne diese werden wir die Wohnprobleme in Zürich nicht lösen. Weil dieser Bericht einseitig ist, empfehlen wir, ihn ablehnend zur Kenntnisnahme.

Martin Busekros (Grüne): Der Bericht zeigt, dass wir auch mit Bubentricks von plus 1,1 Prozent beim Drittelsziel leider kaum vom Fleck kommen. Der Bericht führt zum Glück – neben den bestehenden Instrumenten, mit denen wir mit der privaten Bautätigkeit nicht mithalten können – neue Instrumente auf: Der Wohnraumfonds, der ab diesem Jahr läuft und für den erste Anträge bereits eingingen, und Paragraf 49b PBG, der uns preisgünstigen Wohnraum bringen wird. Beide Instrumente werden in den nächsten Jahren anfangen zu greifen, das Drittelsziel wird dadurch aber nicht erreicht. Auch wichtig sind die kantonalen Instrumente, die umgesetzt werden sollen, damit sich die Stadt konsequenter für das Drittelsziel einsetzen kann. Wir fordern, dass der Stadtrat sich nun darauf konzentriert, die Ausnutzungsreserven der erworbenen Liegenschaften im Baurecht zu vergeben oder sie zu entwickeln – ökologisch und sozial. Ausserdem soll der Stadtrat aufhören, private Spekulanten mit Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen und Hochhausrichtlinien anzutreiben. Private Rendite-Ersatzneubauten sind weder klimafreundlich, sozial noch dem Drittelsziel dienlich. Wir dürfen nicht vergessen, dass neu gebauter Wohnraum die Mieten nicht senkt. Meist wird günstiger Wohnraum abgerissen und die neu entstehenden Mieten liegen höher. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich bin bei Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Tatsächlich finden auch wir von der Fraktion Die Mitte/EVP, dass der Bericht sehr wohlwollend und mit wenig Selbstkritik verfasst wurde. Er zeigt aber doch auf, dass die Stadt mit Effort dabei ist, die wohnpolitischen Grundsatzartikel umzusetzen. Wir sehen die grossen Herausforderungen. Die liegen wohl nicht in der Masseneinwanderung Samuel Balsiger (SVP). Wie willst Du die Zuwanderung aus dem Bündnerland oder dem Kanton Zürich begrenzen? Die Stadt Zürich ist attraktiv und das führt zur Zuwanderung in unsere Stadt. Ein grosser Teil davon ist die Binnenzuwanderung aus dem eigenen Land. Es kann darüber gestritten werden, Patrik Maillard (AL), ob die PWG mit eingerechnet werden soll oder nicht. Dass wir uns vom Drittelsziel entfernen, ist für unsere Fraktion aber kein Wunder. Die Privaten bauen schneller. Ich weiss nicht, ob wir das Drittelsziel überhaupt einmal erreichen werden. Das müsste uns zu denken geben. Das Problem ist vielschichtig. Oft werden wegen Kleinigkeiten Einsprachen erhoben, die zu langen Verzögerungen führen. Es liegen auch Zielkonflikte vor, wie beispielsweise ökologische Anliegen, die die Bauten verteuern. Das sind Herausforderungen, die wir hier im Rat angehen müssen. Ich würde mir wünschen, dass wir dies miteinander tun. Es bringt uns nicht weiter, wenn jeder auf seiner Schiene beharrt. Hätten wir zu viele Wohnungen in der Stadt, würden sich die Mieten stabilisieren oder sogar günstiger werden. In den 70er-Jahren war das tatsächlich der Fall. Gott sei Dank haben wir heute eine attraktive Stadt, in der die Leute auch wohnen. Es gibt viele teure Wohnungen, die bewohnt sind, weil es Leute gibt, die

sich diese leisten können. Ich persönlich bin froh darum, denn wir brauchen den Steuerfranken dieser Menschen. Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis – weder wohlwollend noch mit grosser Euphorie – und schreibt das Postulat ab.

Selina Frey (GLP): Es stimmt: Zürich ist attraktiv, Zürich verändert sich. Genau deshalb müssen wir den Wohnungsmarkt nicht bloss verwalten, sondern neue Lösungen für die bestehenden Herausforderungen suchen. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, einen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die GLP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Trotzdem möchte ich hervorheben, dass wir uns schon einige Jahre mit ähnlichen Herausforderungen beschäftigen. Vielleicht braucht es mehr GLP im Stadtrat. Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf – darüber sind wir uns wohl einig. Es bedeutet Quartierleben, Sicherheit, Begegnung und vor allem Zusammenleben. Wir brauchen mehr Wohnungen in dieser attraktiven Stadt, deshalb müssen wir nach innen verdichten. Aber wir müssen über verschiedene Fronten hinweg besser zusammenarbeiten, die Genossenschaften und Privaten untereinander und mit der Stadt zusammen. Nur so können wir grosse Schritte vorwärts machen. Der SVP muss ich entgegenhalten: Ich kenne niemanden, der aus einer Wohnung verdrängt worden wäre von jemandem aus dem Ausland, der nicht in einem Beruf arbeitet, mit dem er entweder dem Fachkräftemangel entgegenwirkt oder einen grossen Steuerbeitrag leistet. Das Bild, dass wir von Leuten überschwemmt würden, die uns nur schaden und den Wohnraum wegnehmen, ist verkürzt. Wir haben einen Vorstoss eingereicht, um dies faktenbasiert im Rahmen der Raumplanung zu betrachten. Weil Zürich attraktiv ist, wird das Angebot an Wohnungen nie ausreichend sein. Wir möchten jedoch die soziale Durchmischung in einer Balance halten. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass diejenigen priorisiert werden, die es am dringendsten brauchen. Ich erinnere an Paragraph 49b PBG. Wir sind aber auf der Basis dieses Berichts sehr offen dafür, den subventionierten Wohnraum als Ausgleich stärker zu fördern. Obwohl wir uns für die Vereinfachung der Prozesse und einfacheres Bauen in der Stadt Zürich stark machen, müssen auch die Schwächsten in der Stadt unterstützt werden. Es braucht neue Ideen, Anreize und Zusammenarbeit.

Tanja Maag (AL): Dr. Emanuel Tschannen (FDP) sagte, die Verteufelung privater Bautätigkeiten sei das Problem. Dem ist nicht so. Problematisch sind die Mietzinsen, die viele private Immobilienbesitzer*innen erheben. Das Gesetz verbietet zwar hohe Renditen, wird aber nicht eingehalten. Die Immobilienlobby hat es geschafft, dass hohe Renditen weiter illegal erwirtschaftet werden. Im Bericht wurden verschiedene Ansätze aufgezeigt, die wir als AL weiterverfolgen. Einerseits ist dies ein Mietzinsdeckel. Wir müssen auch die kantonalen Vorhaben für ein Vorkaufsrecht unterstützen und den subventionierten Wohnraum fördern. Wir brauchen ganz viele Ansätze – diesbezüglich stimme ich der GLP zu. Eure Kenntnisnahme dieses Berichts ändert nichts an der Situation. Der Bericht zeigt zu wenig auf, wo es hingehen muss. Viele nicht schlechte Punkte werden erwähnt, aber er zeugt nicht von einem mutigen Vorwärtsgang in die richtige Richtung.

Michael Schmid (AL): Samuel Balsiger (SVP) klagt, wir würden nicht genug über die Zuwanderung sprechen. Das ist nicht der Fall. Hier ist nicht die Zuwanderung in die Schweiz massgeblich, sondern die Zuwanderung in die Stadt. Die SVP will eine sehr selektive Einschränkung der Zuwanderung: Leute, die viele Steuern zahlen, begrüsst sie. Auch auf nationaler Ebene sind in den Initiativen der SVP immer Kontingente für die Gutverdienenden vorgesehen. «Spezialisten» nennen sie diese. Gleichzeitig sind es gerade die sehr gut verdienenden Mitarbeitenden, die üblicherweise von internationalen Unternehmungen in Zürich angestellt werden, die die Normalverdienenden und Geringverdienenden aus der Stadt verdrängen. Von Masslosigkeit spricht die SVP nur in Bezug auf Personen mit «normalen» Jobs, die allerdings essenziell für unsere Gesellschaft sind. Diese wiederum sind es nicht, die sich die steigenden Mieten in der Stadt leisten

können und die Vertreibung anheizen. Möchte die SVP tatsächlich etwas gegen die Zuwanderung machen, müsste sie die stark forcierte Unternehmensansiedlung aus der ganzen Welt eindämmen, bspw. indem sie nicht ständig tiefere Steuern für Unternehmen oder deren Ansiedlung staatlich finanzieren will. Dort ist die SVP immer an vorderster Front dabei. Ein Argument vor allem seitens FDP ist die eingeschränkte Bautätigkeit in der Stadt Zürich. Das sind Fake News, wie die Antwort des Stadtrats zeigt: Die Bautätigkeit liegt nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Sie führt aber zur Verdrängung, indem Häuser mit günstigen Mieten durch Renditeobjekte ersetzt werden. Damit sind Bauvorschriften verbunden, von denen ihr immer wieder moniert, sie seien so ausgeprägt und hinderlich. Gleichzeitig habe ich in dieser Legislatur noch keinen Vorschlag von euch bekommen, wie das Baurecht vereinfacht werden könnte. Kommt von uns ein Vorschlag bspw. zur Einsparung teurer Parkplätze, wenn die Bewohnenden kein Auto wollen, stellt ihr euch aus ideologischen Gründen dagegen. Bei der Lösung der Wohnungskrise haben wir kein grosses Vertrauen in Private, weil die Hauptursache des Problems in der Marktlogik liegt. Ihr Fokus liegt nicht auf dem Bedürfnis der Leute, sondern dem Profit. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich funktioniert so, wie er designt wurde. Die Mieten orientieren sich an der Kaufkraft der Bestverdienenden. Wer Eigentum besitzt, kann kassieren. Dass das Mietrecht eine Kostenmiete vorsieht, die aber nicht einklagbar ist, ist kein Versehen, sondern eine Konstruktion, die die Marktlogik absichert. Dass Landbesitz einer der profitabelsten Kapitalanlagen wurde, obwohl der Wertzuwachs meist durch staatliche Investitionen geschieht, ist ein skandalöser Zustand.

Florian Utz (SP): Der Bericht enthält gute und weniger gute Teile. Sehr gut ist der Teil mit den Massnahmen, die auf kantonaler Ebene ergriffen werden müssen. Dazu ging aus dem Bericht in aller Klarheit hervor, wie wichtig das Vorkaufsrecht auf kantonaler Ebene für die Stadt sein wird. Auch auf städtischer Ebene liegt erheblicher Handlungsbedarf vor. Nicht einverstanden sind wir mit der Neueinstufung der PWG. Es ist ein Gebot der Fairness gegenüber der Bevölkerung, die Spielregeln nicht während des laufenden Spiels zu ändern. Daneben ist die Änderung auch inhaltlich falsch. STR Daniel Leupi führte – als der Gemeinderat über die neuen Statuten der PWG beschloss – zu Recht aus, dass sie so nicht zum Drittelsziel gezählt werden könnten. Nicht auf Begeisterung stösst bei uns der deutliche Rückgang gemeinnütziger Wohnungen bei gleicher Berechnungsmethode. Gemäss Drittelsziel und Volksentscheid hätte der Anteil um 0,8 Prozentpunkte steigen müssen. In diesen vier Jahren ist er effektiv um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Entscheidend ist, wie die Zukunft gestaltet wird. Das Signal ist klar. Die Zahlen zeigen, dass es so nicht weitergehen darf und dass wir unsere Anstrengungen für mehr bezahlbare Wohnungen deutlich intensivieren müssen. Dies gilt insbesondere für Liegenschaftskäufe der Stadt, die gut gestartet sind, aber noch gesteigert werden müssen. Die FDP führte aus, wir müssten eigentlich gar nichts unternehmen; das Wohnproblem sei gelöst, weil ein Drittel der Bevölkerung schon in gemeinnützigen Wohnungen wohne. Damit wird das Volk für blöd verkauft. Volksentscheide dürfen nicht umgedeutet, sondern müssen ernst genommen werden. Samuel Balsigers (SVP) Votum zeigte, dass der Wohnbau nicht die Kernkompetenz der SVP ist. Das Votum behandelte stattdessen das Thema Migration. Argumentiert ihr, die Zuwanderung würde die Nachfrage nach Wohnungen steigern und demnach die Wohnungen teurer machen, müsset ihr mehr Genossenschaftswohnungen und städtische Wohnungen mit Kostenmiete befürworten. Das Argument, der Stadtrat solle die Kosten des Drittelsziel berechnen, ist falsch, denn es handelt sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen. Hätte der Stadtrat seit dem Jahr 2011, als das Volk das Drittelsziel beschloss, jedes Jahr für 500 Millionen Franken Wohnraum gekauft und Wohnungen aufgewertet, hätten wir einen Buchgewinn von 2,3 Milliarden Franken erzielt. Damit wird Volksvermögen gemehrt. Werden sie nicht aufgewertet, sind es stille Reserven. Das Kaufen lohnt sich. Die GLP sprach von neuen frischen Ideen. Leider habe ich heute keine einzige gehört. Die GLP hat das Vorkaufsrecht im Gegenvorschlag im Kantonsrat versenkt, was nicht sehr hilfreich war.

Samuel Balsiger (SVP): Betrachten wir die Fakten: Eine Studie des Amts für Wirtschaft des Kantons Zürich zeigt, dass 80 Prozent der Zuwanderer in Berufe einwandern, in denen wir bereits eine hohe Arbeitslosigkeit haben. Diese Leute brauchen wir nicht. Von diesen 1,5 Millionen, die netto in den letzten 20 Jahren kamen, reisten 600 000 ausserhalb der Erwerbstätigkeit ein. Von den restlichen 900 000 sind rund die Hälfte in der Privatwirtschaft tätig, wo sie eine Wertschöpfung erbringen. Über die andere Hälfte diskutieren wir im Rat immer. Sie sagen: «Wir brauchen mehr Lehrer, mehr Pflegepersonal, mehr Staatspersonal. Es ist eine wachsende Stadt.» Sie sprechen nicht von Zuwanderung, sondern formulieren positiv, wir seien eine «wachsende Stadt». Der Staatsapparat wächst, weil die Hälfte dieser Erwerbstätigen im Staats- und staatsnahen Betrieb eingestellt werden müssen, um die Flut bewältigen zu können. Das ist keine Wertschöpfung, sondern kostet. Es ist Fakt, dass wir in den letzten Jahren 80 000 Nettozuwanderer in die Stadt hatten und weitere 100 000 Personen kommen sollen. Ich frage mich, wie Sie das bewältigen wollen. Sie sprechen von Verdrängung, zuspitzenden Wohnkrisen und alarmierendem Zustand. Wer sich die Mieten nicht leisten kann, wird verdrängt. Wer ein unteres oder mittleres Einkommen und eine Familie hat, kann sich die Stadt Zürich je länger, je mehr nicht leisten. Was hat sich in den letzten paar Jahren geändert? Die Anzahl Zuwanderer. Es ist nicht der Ausländer per se, sondern die Masslosigkeit. Akzeptieren Sie, dass etwas Massloses schädlich ist. Sie schaden mit dieser Lebenslüge der Weltoffenheit. Sie wissen genau: Vielleicht geht es noch eine oder zwei Legislaturen, aber die Eskalation kommt und Sie hoffen, dann nicht mehr in der Verantwortung zu sein. Es wird nicht besser, wenn wir das Problem national nicht grundsätzlich angehen. Es braucht einen Stopp dieser ungesunden, masslosen Zuwanderung.

Martina Zürcher (FDP): Von linker Seite, insbesondere von Michael Schmid (AL), wurde gesagt, die Renditen der Privaten seien das Problem. Die Renditen bei Wohnungen liegen im Durchschnitt unter vier Prozent, vielleicht bei fünf oder sechs. Wenn Sie die Kosten durch komplizierte Bauvorgaben, Einsparungen usw. um 20–30 Prozent in die Höhe treiben, frage ich Sie: Sind die Renditen oder die hohen Kosten das Problem? Florian Utz (SP) hat gesagt, die Spielregeln würden während des Spiels geändert, weil die PWG einbezogen werde. Laut Gemeindeordnung sollen diejenigen mitgezählt werden, «die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind.» In Artikel 6 der Stiftungsstatuten der PWG steht: «Die Stiftung wird kostendeckend geführt. Allfällige Überschüsse werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks eingesetzt.» In Artikel 7 heisst es zum Stiftungsrat: «Er orientiert sich dabei an der Kostenmiete.» Ich würde sagen, die Spielregeln wurden vorher nicht richtig angewendet.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STR Corine Mauch: Aus Sicht des Stadtrats ist unbestritten, dass die Angebotsmieten in Zürich zu hoch sind. Auch die bestehenden Mieten pro Quadratmeter sind im Zeitraum der Jahre 2000–2024 um fast 40 Prozent angestiegen. Allein in den letzten zwei Jahren sind die Bestandesmieten um 6–9 Prozent gestiegen. Wohnen ist eines der drängendsten Probleme unserer Stadt. Dies zeigte sich auch in der jüngsten Bevölkerungsbefragung. Wohnen ist zur sozialen Frage unserer Stadt, ja unserer Zeit geworden. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass wir den wohnpolitischen Grundsatzartikel in der GO als politischen Auftrag verstehen. Der vorliegende dritte Bericht zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels zeigt, dass wir viel erreicht haben. So lebt rund ein Drittel aller Mietenden in unserer Stadt in einer bezahlbaren, gemeinnützigen Wohnung. Weiter zeigt der Bericht, dass gemeinnütziger Wohnungsbau die richtigen Zielgruppen erreicht. Wir haben viel, aber noch nicht genug erreicht. Der Bericht zeigt gleichzeitig, dass die Herausforderungen gross bleiben, u. a. aufgrund des Strukturwandels bei der Eigentümerschaft hin zu Kapitalgesellschaften, was sich auf die Mietzinsentwicklung aus Sicht der Mietenden nachteilig auswirkt. Wir

konnten in der vierjährigen Berichtsperiode der Jahre 2020–2023 den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen nur stabilisieren. Genau genommen war er in dieser Periode mit minus 0,5 Prozent bei den gemeinnützigen Wohnungen im engeren Sinn leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist kein Selbstläufer: Der Gesamtwohnungsbestand in der Stadt Zürich wächst stark. Nur dank gezielten Akquisitionen und Neubauten durch die Stadt und Gemeinnützige bleibt der relative Anteil knapp, aber nicht ganz stabil. In absoluten Zahlen sind es 1100 neue gemeinnützige Wohnungen im engeren Sinn in dieser Periode. Dies sind Wohnungen, die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, junge Familien oder ältere Zürcherinnen und Zürcher entlasten. Generell dämpft mehr gemeinnütziger Wohnungsbau den Preis. Der Unterschied ist frappant: Der Quadratmeterpreis bei renditeorientierten Bauträgerschaften liegt bei Fr. 25.40, bei gemeinnützigen Wohnungen bei Fr. 14.90. Ohne die über 58 000 gemeinnützigen Wohnungen wäre Zürich für viele Bewohner*innen längst nicht mehr bezahlbar. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Markt anzieht. Die Mietpreise steigen weiter, der Bodenpreis auch. Kapitalgesellschaften verdrängen private Eigentümerschaften; die Gefahr einer Entmischung, der Gentrifizierung, ist real. Darum haben Stadtrat und Gemeinderat gehandelt. Wir haben den kommunalen Wohnraumfonds eingeführt und Erwerbskompetenzen des Stadtrats gestärkt. Im Jahr 2023 wurden Liegenschaften im Wert von 358 Millionen Franken erworben. Zum Vergleich: Am Anfang der Berichtsperiode im Jahr 2020 waren es 8 Millionen Franken. Das ist eine beachtliche Steigerung unserer Handlungskraft. Mit dem Aufbau eines Akquisitionsteams bei Liegenschaften Stadt Zürich und der Schaffung der neuen Funktion des Delegierten Wohnen haben wir uns organisatorisch besser aufgestellt. Der Bericht zeigt aber, dass die Herausforderungen gross bleiben. Der Stadtrat kündigt im Bericht deshalb an, dass er die aktive Wohnpolitik mit Nachdruck fortsetzen will, um das Drittelsziel bis ins Jahr 2050 zu erreichen. Ohne Zweifel müssen wir dafür nochmals zulegen. Mit diesem Ziel überarbeitet der Stadtrat unter anderem das Programm Wohnen. Es braucht mehr Engagement im Rahmen unserer nachhaltigen Finanzpolitik, bei den Ressourcen und dem Handlungsspielraum für die Stadt. Aus diesem Grund unterstützt der Stadtrat die kantonalen Initiativen für ein Vorkaufsrecht und gegen Leerkündigungen. Der Stadtrat lehnt Volksinitiativen, die die Kompetenzen der Stadt in der Wohnpolitik beschneiden wollen, entschieden ab, insbesondere die sogenannte Wohneigentumsinitiative des Hauseigentümergebundes. Diese Initiative würde das Erreichen des Drittelsziels durch kantonales Recht faktisch verunmöglichen. Zürich ist Vielfalt und Vielfalt braucht bezahlbaren Wohnraum. Das ist kein romantisches Ideal, sondern Voraussetzung für das gute Zusammenleben in unserer Stadt. Der Zürcher Weg in der Wohnpolitik mit einem starken Engagement für bezahlbaren Wohnraum, soziale Durchmischung und Lebensqualität in unseren Quartieren ist ein Erfolgsmodell. Es ist aber auch ein Weg des politischen Willens – finanzielle Mittel, rechtliche Spielräume und politische Ausdauer vorausgesetzt. Der Stadtrat ist gewillt, diesen Weg mit Nachdruck zu beschreiten. Dass wir das Drittelsziel erreichen wollen und dennoch jetzt schon darüber hinausdenken müssen, zeigt die Grösse des Problems. Stichworte sind der Schutz der kleinsten Einkommen vor Verdrängung, Planungsmassnahmen wie die Umsetzung von Paragraph 49b PBG oder das Phänomen der ungerechtfertigten Mieterhöhungen bei Mieterinnen- und Mieterwechseln. Auch die Einsicht und Gewinnung des Commitments privater Eigentümerschaften, dass sie als Immobiliengesellschaften eine gesellschaftliche Verantwortung tragen und ihr Handeln danach orientieren, ist ein wichtiger Punkt. Ich weiss, dass dort Offenheit besteht, aber es braucht noch Arbeit, um die Sensibilisierung weiter zu stärken. Der Stadtrat bleibt entschlossen. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Unterstützung und Zusammenarbeit. Weil es mehrfach erwähnt wurde, möchte ich auf die Frage der PWG eingehen: Wir haben die PWG neu zur Kategorie der gemeinnützigen Wohnungen im engeren Sinn gezählt, weil die Kostenmiete neu in den Statuten und nicht mehr bloss im Reglement, das der Stiftungsrat jederzeit ändern kann, verankert ist. Der zweite Grund ist, dass die PWG die Kostenmiete effektiv einhält. Das Total der Mieterträge liegt unter den höchstzulässigen Mieten gemäss Kostenmietmodell

der Stadt. Im Bericht werden die Auswirkungen dieser sachlich richtigen Zuteilung transparent ausgewiesen. Von Tricks kann keine Rede sein. Ich habe deshalb Mühe, diese Kritik sachlich nachzuvollziehen – auch, weil nicht nachvollziehbar ist, warum ausgerechnet eine städtische Stiftung keinen Beitrag zum Drittelsziel leisten können sollte. Das könnte als Kratzen an der Legitimation dieser Stiftung gedeutet werden. Wir sind von der Richtigkeit des Vorgehens überzeugt und haben es transparent ausgewiesen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom beiliegenden Bericht «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel» für die Periode 2020–2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/351 von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) betreffend Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025

4798. 2025/77

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung (Verschiebung) eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 090 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Kappeli I werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 990 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Balgrist werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 910 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung der Pavillonschule Aubrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/77 und 2025/162

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Christine Huber (GLP): Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und wird in einigen Quartieren weiter steigen. Die flächendeckende Einführung des Tagesschulmodells fordert zusätzliche Betreuungsflächen. Gleichzeitig werden aufgrund des Ausbaus des definitiven Schulraums verschiedene Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) an ihren aktuellen Standorten nicht mehr benötigt. Um den Bedarf an Unterrichts- und Betreuungsflächen dort zu decken, wo er anfällt, sollen per Schuljahr 2026/27 ZM-Pavillons verschoben und aufgestockt werden. Dem Gemeinderat werden vier Ausführungskredite beantragt: 6,09 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Altstetterstrasse 2; 2,99 Millionen Franken für die Aufstockung des ZM-Pavillons Kappeli 1; 2,91 Millionen Franken für die Aufstockung des ZM-Pavillons Balgrist und 15,15 Millionen Franken für die Schule Aubrugg mit drei ZM-Pavillons, zwei Verschiebungen und einer Verschiebung mit Aufstockung. Zuerst zum ZM-Pavillon Altstetterstrasse 2: Die Schule Altstetterstrasse braucht Kapazitäten für zwölf Primarschulklassen und eine Infrastruktur für den Tagesschulbetrieb. Während der

Gesamtinstandsetzung ab dem Jahr 2029 wird ein Bauprovisorium benötigt. Der ZM-Pavillon wird aus der Primarschul Borweg verschoben und soll westlich vom Rasenspielfeld platziert werden, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Die Gesamtkosten von 6,09 Millionen Franken beinhalten den Projektierungskredit von 300 000 Franken und Reserven. Zum ZM-Pavillon Kappeli 1: Zur Deckung des Bedarfs werden bereits Massnahmen wie die Errichtung eines dreigeschossigen ZM-Pavillons Kappeli 3 bis im Schuljahr 2025/26 umgesetzt. Ergänzend wird der bestehende zweigeschossige ZM-Pavillon Kappeli 1 aus dem Jahr 2001 für das Schuljahr 2026/27 um ein drittes Geschoss aufgestockt, das zwei Klassenzimmer enthalten wird. Die Aufstockungen werden mit Erstellungskosten von 2,6 Millionen Franken beziffert. Der Projektierungskredit beträgt 180 000 Franken und der gesamte Ausführungskredit inklusive Reserven beläuft sich auf 2,99 Millionen Franken. Zum ZM-Pavillon Balgrist: Die Schule Balgrist im Schulkreis Zürichberg verzeichnet einen steigenden Bedarf an zusätzlichen Räumen. Um den langfristigen Betrieb sicherzustellen, wird der bestehende zweigeschossige ZM-Pavillon um ein drittes Geschoss erweitert. Die geschätzten Erstellungskosten belaufen sich auf 2,53 Millionen Franken, einschliesslich eines Projektierungskredits von 180 000 Franken. Der gesamte Ausführungskredit mit Reserven beträgt 2,91 Millionen Franken. Die jährlichen Folgekosten werden auf etwa 230 000 Franken geschätzt. Ab dem Jahr 2026 soll die Pavillonschule Aubrugg als Provisorium für Bauprojekte an den Schulen Auhof und Herzogenmühle sowie langfristig als Baustein für einen möglichen Schulhausneubau dienen. Dafür sind drei ZM-Pavillons vorgesehen: Leutschenbach 3, Sattel 1 – der um ein Geschoss erweitert wird – und Entlisberg. Nördlich der Schulschwimmanlage Aubrugg werden drei 10-achsige ZM-Pavillons errichtet. Die Erstellungskosten für die Verschiebungen und Aufstockung belaufen sich auf 12,12 Millionen Franken. Der Projektierungskredit beträgt 400 000 Franken. Der Ausführungskredit inklusive Reserven beträgt 15,15 Millionen Franken. In der Schlussabstimmung der Kommission haben sich die SP und die SVP enthalten. Alle anderen Parteien stimmen der Weisung zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/77 (vergleiche Beschluss-Nr. 4543/2025): Urs Riklin (Grüne) und ich haben früher bei neuen Schulanlagen immer verlangt, dass die Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz versehen werden. Das schafft einen Anreiz, dass die Jugendlichen, die Lehrpersonen und das gesamte Schulteam mit dem Velo zur Arbeit erscheinen. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele geleistet. Im Sinn der Ratseffizienz haben wir Grüne im November 2022 ein allgemeines Postulat mit der Forderung eingereicht, auf allen Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden, seien bestehende und neue Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz zu versehen. Das Postulat wurde dem Stadtrat am 5. Juli 2023 mit 105 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen überwiesen. Damit hat der Gemeinderat seinen politischen Willen klar ausgedrückt. Genau zwei Jahre später reden wir im Rat wieder über das gleiche Thema. Die Schulanlagen Altstetterstrasse und Balgrist werden durch einen ZM-Pavillon erweitert und die Schulanlage Aubrugg wird mit drei ZM-Pavillons neu eingerichtet. Auf allen drei Schulanlagen sind zusätzliche Veloabstellplätze gemäss städtischer Parkplatzverordnung vorgesehen. Werden die bestehenden und neuen Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz ausgerüstet? Nein. So wird der politische Willen des Gemeinderats nicht respektiert. Das ist bedenklich. Dabei gibt es gute Beispiele in der Stadt Zürich, wo unser Postulat vorbildlich umgesetzt wurde. Auf dem Schulareal Looren in Zürich-Witikon wurden nach der Errichtung des ZM-Pavillons im Jahr 2024 zehn zusätzliche Veloabstellplätze in einem einfachen kleinen Holzhaus eingerichtet – auf einem Schulareal, das im Inventar der Gartendenkmalpflege steht. Fazit: Es ist möglich und sinnvoll, Veloabstellplätze auf Schulanlagen mit einem Witterungsschutz auszurüsten. Das soll in Zukunft ohne weitere Diskussion umgesetzt werden. Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie dem Postulat zu.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: In diesem Postulat wird auf ein anderes Postulat verwiesen, das viel forderte, u. a. auch dieses Anliegen. Das alte Postulat forderte, bei Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden – dazu gehören auch Pavillons –, witterungsgeschützte Abstellplätze in genügender Zahl zu realisieren. Jetzt fordern Sie noch einmal den Witterungsschutz, obwohl Sie das auf anderen Wegen hätten erreichen können. Sie wollen penetrant, dass sich möglichst viele Menschen mit dem Velo verschieben – egal, welche persönliche Konstitution die Lehrer und Schüler haben. Die einen sind krank, andere älter, wieder andere vielleicht ängstlich oder sonst schwach. Bei Regen sind die Velofahrenden schon nass, wenn sie unter dem Witterungsschutz eintreffen. Die Velokleider wollen sie vermutlich nicht unter dem engen Witterungsschutz wechseln. Wenn es regnet und ihr Velo im Witterungsschutz steht, lassen sie es vielleicht dort stehen. Wir riskieren, dass ein Unterstand zur Velodeponie degradiert. Der Witterungsschutz bringt nichts Neues: Velos könnten auch in unterirdischen Garagen parkiert werden. Der Witterungsschutz hätte mit dem bestehenden Postulat realisiert werden können, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Beim Abschluss in der Kommission hatten wir als SP noch keinen Fraktionsentscheid gefasst, weshalb wir uns enthalten haben. Die Verschiebung von bestehenden Pavillons ist eine ressourcenschonende Lösung und auch die Aufstockungen in den Schulen Kappeli und Balgrist sind sinnvoll, um genügend Raum für die Tagesschule zu schaffen. Wichtig ist uns aber, dass Provisorien auch Provisorien bleiben. Wir begrüßen darum, dass langfristig auf dauerhafte und gut ausgestattete Schulbauten gesetzt wird. Die SP wechselt von der Enthaltung in die Zustimmung zum Postulat. Ein überdachter Veloabstellplatz scheint eine kleine bauliche Massnahme zu sein, ist aber ein wichtiges Element für mehr nachhaltige Mobilität. Es ergibt Sinn, dies zusammen mit der Aufstockung und Erweiterung der ZM-Pavillons zu realisieren. Deshalb stimmen wir auch dem Begleitpostulat zu. Ein Witterungsschutz zwingt niemanden mit Arthrose aufs Velo, macht es aber für alle, die Velo fahren wollen, etwas angenehmer.

Stefan Urech (SVP): Die SVP ist hin- und hergerissen bezüglich der Pavillons. Einerseits ist es ein gutes Mittel, um den Peak in einem Schulkreis abzufangen. Andererseits wird alles, was Sie berühren, vergoldet. Wir sind inzwischen bei der dritten Generation der ZM-Pavillons. Jede Generation wird teurer. Es gibt ganz viele neue Features und Updates. Wir waren uns alle einig, dass die ZM-Pavillons einen positiven Aspekt haben: dass sie verschoben werden können. Jetzt sind wir endlich am Punkt, wo dies gemacht werden kann. Das Problem ist, dass dies teurer als ein neuer Pavillon ist. Die erste Generation kostete 1,5 Millionen pro ZM-Pavillon und dessen Verschiebung gemäss Antwort des Stadtrats 2,4 Millionen Franken. Die ZM-Pavillons der zweiten Generation kosteten bereits 2,5 Millionen Franken und deren Verschiebung 2,2 Millionen Franken. Da stimmt irgendetwas nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir erleben einen historischen Moment im Zürcher Gemeinderat. Erstmals seit vielen Jahren bewilligen wir keinen einzigen neuen ZM-Pavillon. Offenbar will die Stadt die Anzahl Pavillons bei 100 Stück stabilisieren und zukünftig reduzieren. Wir Grüne begrüßen diese Entwicklung und stimmen mit Überzeugung zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung (Verschiebung) eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 090 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Kappeli I werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 990 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Balgrist werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 910 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung der Pavillonschule Aubrücke werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. September 2025)

4799. 2025/162

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/77, Beschluss-Nr. 4798/2025

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4543/2025).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 32 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4800. 2025/271

Eznelinitiatwe von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025: Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich

Von Fabian Wiedemeier, Herrligstrasse 26, 8048 Zürich, ist am 23. Juni 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Stadtrat wird verpflichtet, alle öffentlichen Gebäude und Plätze der Stadt Zürich mit Defibrillatoren (AED) auszustatten, die rund um die Uhr zugänglich sind (24 / 7).

Begründung:

- Bestehende Defibrillatoren befinden sich vielfach in Büro- und Geschäftsgebäuden und sind nur während Büro-, bzw. Ladenöffnungszeiten verfügbar. Notfälle kennen aber keine Ladenöffnungszeiten. Die flächendeckende Ausstattung darf zudem nicht Aufgabe privater Unternehmen sein – private Anbieter bleiben auf den Kosten sitzen.
- Eine Auswertung von defikarte.ch des Initianten zeigt: In der Stadt Zürich kommt 1 AED auf 569 Einwohner, während im gesamten Kanton Zürich 1 AED auf 490 Einwohner entfällt; zudem sind gerade mal 19,1 % der Geräte rund um die Uhr zugänglich, kantonsweit sind es 32,9 %.
Aktuelle Einsatzstatistiken in der Schweiz (SWISSRECA, 2023) zeigen auch deswegen deutlich:
 - In lediglich 10 % aller Fälle setzten Ersthelfende ein AED ein.
 - Nur 27 % der AED-Einsätze erfolgten innerhalb von fünf Minuten nach Alarmierung.
- Die medizinische Grundversorgung fällt primär in die Kompetenz des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich erklärt sich dennoch bereit als Vorreiterin über kantonale Mindestanforderungen hinauszugehen und die flächendeckende Verfügbarkeit von Defibrillatoren in eigenen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4801. 2025/272

Einzelinitiative Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025: Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung

Von Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich, ist am 23. Juni 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren (allgemeine Anregung):

Es sei in der Gemeindeordnung der staatliche Auftrag für eine ideelle Demokratieförderung zu verankern und die Erfüllung dieses Auftrags sei einer von der Stadt zu errichtenden Stiftung zu übertragen, für die der Name «Zürcher Demokratiestiftung» angeregt wird. Die Aufgaben der Stiftung seien in einer Verordnung zu regeln, insbesondere die jährliche Verleihung des «Zürcher Demokratiepreises» als Auszeichnung für besondere Verdienste um die Demokratieförderung, die jährliche Ausrichtung der «Zürcher Demokratie-konferenz» als internationales Forum und die Pflege eines «Hauses der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratieggeschichte.

Begründung:

Die Kantonsverfassung vom 10. März 1831 wurde – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit dem überwältigendem Mehr von 96 Prozent angenommen (40'500 zu 1'700 Stimmen). Der Kanton Zürich wurde dadurch zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die «in Kost und Lohn Stehenden» ausgedehnt; (noch) keine politische Mitbestimmung erhielten hingegen die Frauen, die Armengekössigen und die Zahlungsunfähigen. Zugleich verwirklichte die Verfassung die Rechtsgleichheit unter Männern, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen. Garantiert waren (für die Männer) auch die wichtigsten Bürger- und Menschenrechte wie die persönliche Freiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, die freie wirtschaftliche Entfaltung, das Privateigentum und die Beteiligung an der politischen Macht über unbezahlte Parlamentsmandate. In der Strafrechtspflege wurden die «peinlichen Verhöre», mithin die Folter, und die Körperstrafen abgeschafft. Anstelle des Geständniszwangs trat die freie Beweisführung. Von nun an galt – in Anlehnung an Montesquieu – die Herrschaft des Gesetzes, die den unabhängigen Richter auf eine feste Norm verpflichtete und den Menschen vor staatlicher Willkür schützte.

Die neue Verfassung war Ausgangspunkt für ein modernes Unterrichtswesen, das die Integration aller Schichten in den bürgerlichen Staat und die berufliche Qualifikation ermöglichen sollte, wobei das höhere Bildungswesen aufgrund des Geschlechterdualismus zunächst nur Männern offenstand. 1831/32 beschloss der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule) und einer Hochschule. In enger Verbindung mit der Universität erfolgte der Ausbau des Medizinalwesens: 1834 kam es zur Erweiterung der Tierarztschule, 1842 wurde das neue Kantonsspital als eines der modernsten Krankenhäuser Europas eingeweiht.

Mit der liberalen Verfassung von 1831 wurde das Fundament geschaffen, auf dem der Zürcher Staat bis heute im Wesentlichen ruht. Nicht ohne Grund heisst die Zürcher Gesetzessammlung noch heute «Offizielle

Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich». Im Kanton Zürich und in den weiteren sog. Regenerationskantonen der Schweiz (sowie im Königreich Belgien) wurde 1831 die Souveränität des Volkes dauerhaft verankert. In den übrigen europäischen Ländern blieb die höchste Gewalt monarchisch konstituiert.

Die «Erneuerung» (Regeneration) ging auf eine Volksbewegung im Kontext des «Ustertags» zurück, die von radikalen und liberalen Meinungsführern ins Leben gerufen worden war. Zürich war – nachdem es jahrhundertlang die Stellung als Vorort der alten Eidgenossenschaft innegehabt hatte – die treibende Kraft innerhalb der Gruppe von sieben Regenerationskantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau), die nach der Julirevolution von 1830 ihre Verfassungen im liberalen Sinn erneuerten und sich diese gegenseitig im Rahmen des «Siebnerkonkordats» vom 17. März 1832 garantierten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 ist die älteste bis heute geltende Verfassung der Welt, wodurch die Vereinigten Staaten das früheste Beispiel der Verwirklichung eines – nunmehr seit über zweihundert Jahren stabilen – freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates darstellen. Demgegenüber war die Geschichte des postrevolutionären Frankreichs von einer Verfassungsinstabilität geprägt, indem seine Verfassungen mehrmals radikal beseitigt und jeweils durch neue ersetzt wurden. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Konstituierung von 1831 kann Zürich als damaliger Freistaat (innerhalb eines Staatenbundes) und heutiger Gliedstaat (innerhalb eines Bundesstaates) als der mithin früheste bis heute kontinuierlich bestehende freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent bezeichnet werden.

Im Jahr 2031 wird der Kanton Zürich den zweihundertsten Jahrestag seiner Konstituierung als moderner Verfassungsstaat begehen. Das gesellschaftliche Kollektiv sollte es nicht damit bewenden lassen, dieses Jubiläum dereinst mit einem Gedenk Anlass zu würdigen. Das geschichtliche Vermächtnis als ein Vorreiter bzw. Wegbereiter des liberalen Staatsmodells verlangt vielmehr nach der Schaffung einer Institution, welche eine grenzüberschreitende Förderung der freiheitlich-demokratischen Werte dauerhaft wahrnehmen kann.

Die grundlegenden Errungenschaften wie Frieden, Freiheit und persönliche Entfaltung, welche das Gemeinwesen mit der Konstituierung des modernen Staates vor knapp zwei Jahrhunderten für sich beansprucht und seither nicht mehr aus der Hand gegeben hat, gründen auf die damals in der Verfassung verbrieften Bestimmungen. Gerade deshalb drängt es sich auf, im Hinblick auf das kommende Gedenkjahr eine besondere Bestimmung in die heutige Gemeindeordnung – die ihrerseits auf diesen Verfassungsprinzipien beruht – aufzunehmen, die diesem verpflichtenden historischen Privileg in nachhaltiger bzw. bleibender Form gerecht wird.

Durch Schaffung eines solchen Auftrages könnte die kommunale Gemeinschaft diejenigen Werte nach aussen hin fördern, welche in ihrem Inneren seit rund zweihundert Jahren die Grundlage für ihr kollektives Wohl bilden, und dadurch gleichsam etwas an die in anderen Gemeinschaften lebenden Menschen weitergeben, für welche die für uns selbstverständlichen Freiheits- und Demokratiewerte bis heute nicht oder nur unvollständig gewährleistet sind.

Anhand des «The Economist Democracy Index 2023», veröffentlicht im Februar 2024, zeigt sich denn auch, dass die weltweite Entwicklung der Demokratie keineswegs progressiv verläuft, sondern seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2006 insgesamt rückläufig ist. Gemäss Index lebten im Jahr 2023 nur gerade 8% der Weltbevölkerung in einem Staat der Kategorie full democracies (vollständige Demokratien), wohingegen der überwiegende Anteil der Menschheit in Staaten der Kategorien flawed democracies (unvollständige Demokratien), hybrid regimes (Hybridregime) oder authoritarian regimes (autoritäre Regime) lebt. Der weltweite Anteil der Menschen, die unter autoritärer bzw. totalitärer Machtausübung leben, hat sich allein im Laufe des Jahres 2023 von 36,9% auf 39,4% erhöht.

Anhand des «The Economist Democracy Index 2024», veröffentlicht im Februar 2025, wird eine weitere Aushöhlung des Demokratiemodells erkennbar, indem etwa der Anteil der Weltbevölkerung, die in einem Staat der Kategorie der «vollständigen Demokratie» leben, allein in den letzten 12 Monaten von 8% auf 6,6% schrumpfte, und der Anteil der in Staaten mit unvollständiger Demokratie, Hybridregime oder autoritärem Regime lebenden Menschen entsprechend anwuchs.

Die Erfüllung des Auftrags zur Demokratieförderung wäre einer von der Stadt zu errichtenden und vollständig zu tragenden öffentlich-rechtlichen Stiftung zu übertragen, wie solche beispielsweise im Fall der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW, Stiftung Einfach Wohnen SEW, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich PWG, Asyl-organisation Zürich AOZ oder Kongresshaus-Stiftung konstituiert sind.

Die Neue Helvetische Gesellschaft verleiht den «Demokratiepreis Schweiz» an Privatpersonen und Organisationen, die sich für innovative Projekte der demokratischen Partizipation im Inland einsetzen. Der Auftrag zur Demokratieförderung im Sinne der vorliegenden Einzelinitiative wäre indes als ein grenzüberschreitender zu verstehen, so dass sich dessen Ausrichtung an derjenigen des Friedensnobelpreises oder des Internationalen Demokratiepreises Bonn zu orientieren hätte, mit welchem seit 2009 in unregelmässigen Intervallen (letztmals im Jahr 2019) natürliche und juristische Personen ausgezeichnet werden, die sich «um die Demokratisierung und Menschenrechte in ihrem Land in herausragender Weise verdient gemacht haben».

Im Zeitalter der audiovisuellen Medien müsste bei der Erfüllung eines solchen Auftrags gewissenhaft mit der Symbolik umgegangen werden. Für die Verleihung eines internationalen Demokratiepreises wäre die Aula

der Universität Zürich in doppeltem Sinne geeignet – als Bildungsstätte, die ihre Gründung gerade der Regenerationsverfassung verdankt, wie auch als der Ort, an dem Winston Churchill seine visionäre Rede hielt mit dem Aufruf «Therefore I say to you let Europe arise».

Als weiterer Auftrag wird die Ausrichtung einer internationalen Demokratiekonferenz zu dem Zweck angeregt, die Werteförderung bestmöglich wahrnehmbar bzw. vermittelbar zu machen – unabhängig davon, ob eine solche Tagung mit der Verleihung des Demokratiepreises verbunden werden könnte –, etwa nach dem Vorbild der Münchner Sicherheitskonferenz, des Weltwirtschaftsforums in Davos oder des Forum mondial de la Démocratie in Strassburg.

Insgesamt ist das vorliegende Begehren darauf ausgerichtet, dass sich das kommunale Gemeinwesen – aus seinem historisch gewachsenen Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Staatsmodell schöpfend – mittels einer Stiftung aktiv in die Verbreitung seiner Grundwerte einbringt und dadurch gleichzeitig die Ambition verfolgt, seine internationale Ausstrahlung, die primär durch die Stellung als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort geprägt ist, auf eine rein ideelle Ebene auszudehnen. Gerade in einer Zeit des weltweiten Aufstrebens antidemokratischer Strömungen sollten sich die Mitglieder des Souveräns im Gemeinwesen zusammenfinden, um einen Auftrag zur ideellen Stärkung der Demokratie zu legiferieren. Wenn ein privater Verleger einem Premierminister und einem Publizisten, die beide das illiberale Staatsmodell fördern, in Zürich eine Bühne bietet, sollte die Mehrheit der Stimmberechtigten ihm nicht Empörung, sondern Verzweigung entgegenhalten.

Als weiterer Auftrag wird angeregt, dass die Stiftung ein «Haus der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte einrichtet und pflegt. Während die früh eidgenössischen Bündnisdokumente im Bundesbriefmuseum in Schwyz in einer seit 2014 grundlegend erneuerten Ausstellung zugänglich sind, werden sämtliche Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Zürcher Verfassungsstaates entweder im Bundesarchiv oder Staatsarchiv aufbewahrt. Diese bedeutenden Zeugnisse sollten nach zeitgemässen Prinzipien ausgestellt und kontextualisiert werden (etwa das Stadtbuch mit Verordnung von 1336 zur Bürgermeisterwahl, Zweiter Geschworener Brief von 1373, Ratsbeschluss vom 29. Januar 1523, Siebter Geschworener Brief von 1713, Helvetische Verfassung von 1798, Freiheitsurkunde der Zürcher Landschaft von 1798, Acte de Médiation Chapitre XIX: Constitution du Canton de Zurich von 1803, Memorial von Uster von 1830 und Kantonsverfassung von 1831).

Nach Art. 54 Abs. 1 BV sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes, wobei er nach Art. 54 Abs. 2 unter anderem zur Förderung der Demokratie beiträgt. Am 7. Mai 2025 hat das EDA neue «Leitlinien Demokratie» veröffentlicht. Den kantonalen und kommunalen Gemeinwesen ist es unbenommen, eigene Regelungen einer ideellen Demokratieförderung zu erlassen. Zwecks Konkretisierung wird für die beantragte Bestimmung in der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 folgender Wortlaut angeregt:

Art. 10a Demokratieförderung

¹Die Stadt trägt die Zürcher Demokratiestiftung zum Zweck der ideellen Förderung demokratischer Werte.

²Die Stiftung ist namentlich damit beauftragt,

- a. jährlich den «Zürcher Demokratiepreises» als Auszeichnung für besondere Verdienste um die Demokratieförderung zu verleihen;
- b. jährlich die «Zürcher Demokratiekonferenz» als internationales Forum auszurichten;
- c. das «Haus der Demokratie» als öffentliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte zu pflegen.

³Der Gemeinderat regelt die Demokratieförderung in einer Verordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

4802. 2025/279

Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025:

Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais

Von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des regionalen Richtplans der Stadt Zürich vom 7. März 2023 einzuleiten. Die Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Funktion	Koordinationshinweise
6	Utoquai 2, 4	Ausgabestelle an Land, ganzjährig, bestehend Imbiss Riviera: Max. 120 Aussensitzplätze Max. 12 Loungeplätze Max. 24 Stehplätze Bistro & Grill am See : Max. 12 Stehtische	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2

Die Tabelle 2.6: Gebiet mit öffentlichen Bauten und Anlagen, Arbeitsplatzgebiete und Mischgebiete ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
b)	Arbeitsplatzgebiete		
26	Utoquai	Gastronomie, öffentliche Bauten und Anlagen	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 1) Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41)

Begründung:

Der Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» stellt das gemeinsame Zielbild sowie die gemeinsame Strategie des Kantons und der Stadt für die Entwicklung des Seebeckens der Stadt Zürich dar und ist sowohl für die Kantons- als auch für die Stadtverwaltung verbindlich. Die beiden in der Stadt Zürich beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, sind im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen. Dadurch löst der Bericht einen Revisionsbedarf des regionalen Richtplans aus. Erstens fehlen in der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» zurzeit die beiden Ausgabestellen und stehen deshalb im Widerspruch zum Leitbild und zur Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans behoben werden. Zweitens ist in der Tabelle 2.6 das Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais fälschlicherweise nicht aufgeführt und steht deshalb im Widerspruch zum Leitbild und der Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans ebenfalls behoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4803. 2025/280

Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025: Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschweligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 2. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der im Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg mindestens zwei zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat realisiert werden.

Begründung:

Die Limmat ist ein zentraler Erholungsraum und identitätsstiftendes Element für die Stadt Zürich. Das Leitbild Limmatraum (2025) sieht vor, die Erlebarkeit der Limmat in der Innenstadt durch punktuelle Zugänge und kleine Verweilorte auf Flussebene zu verbessern – zwischen Rathausbrücke und Drahtschmidlisteg sind aber bisher keine konkreten Massnahmen geplant. Dies, obwohl der Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg dafür ein besonderes Potenzial bietet. Er ist stark frequentiert, jedoch fehlen direkte, attraktive Zugänge zum Wasser, an welchen kein Konsumzwang bestehen. Zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat würden die Aufenthaltsqualität verbessern und neuen öffentlichen Raum schaffen.

Das Anliegen steht in direkter Kontinuität zum Postulat 2021/13, das die Schaffung von neuen Aufenthaltsbereichen am Wasser in der Innenstadt forderte und vom Gemeinderat einstimmig überwiesen wurde. Dieses wurde bisher jedoch nicht umgesetzt und kürzlich zur Abschreibung beantragt.

Die gegen zusätzliche Stege vorgebrachten Argumente überzeugen nicht: Ein rund drei Meter breiter Holzsteg stellt kein Hindernis für den Schiffsverkehr dar. Und auch das Argument, solche Stege würden zum Schwimmen verleiten, greift zu kurz – sonst müsste konsequenterweise auch der bestehende Steg bei der Rathausbrücke entfernt werden. Zudem sind die Kosten vergleichsweise gering, insbesondere im Verhältnis zum grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Die Realisierung zusätzlicher Stege entlang der Limmat stellt eine niederschwellige, aber wirkungsvolle Massnahme zur Stärkung des öffentlichen Raums und zur Umsetzung der im Leitbild formulierten Entwicklungsziele dar.

Mitteilung an den Stadtrat

4804. 2025/281

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:

Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens

Von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich umgehend anzuweisen, beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ein Gesuch um einstweilige Verlängerung der bis zum 31.12.2025 gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung zu stellen sowie sämtliche Rechtsverhältnisse mit den derzeitigen Betreibern der beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens zu verlängern.

Begründung:

Da die vorhandene Konzession per 31. Dezember 2025 ausläuft, besteht die Gefahr, dass eine wichtige rechtliche Grundlage für den Betrieb der beiden Kioske während eines laufenden Verfahrens wegbricht und die beiden Betreiberfamilien den Betrieb stoppen müssen, ihrer Existenz beraubt und vor vollendete Tatsachen gestellt werden könnten. Durch die Beantragung einer bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens zeitlich begrenzten Verlängerung der bestehenden Konzession kann dies verhindert werden, wobei dadurch zusätzlich sichergestellt werden kann, dass der gelebte und bewährte Status Quo bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens fortgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4805. 2025/282

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen, Ergänzung des städtischen Reglements über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; As-Nr. 551.210)**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob sich Art. 12 des städtischen Reglements über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; As-Nr. 551.210) folgendermassen ergänzen lässt:

«d. Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen»

Begründung:

Die beiden in der Stadt Zürich, beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, leisten einen

wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist. Dabei befinden sich die beiden Kioske gemäss dem städtischen Zonenplan in der Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze. Gemäss § 40 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) dürfen in der Freihaltezone nur solche oberirdischen Bauten und Anlagen erstellt werden, die der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freiflächen dienen und die den Zonenzweck nicht schmälern. Dabei wird der Zonenzweck auf S. 32 f. des städtischen «Praxisleitfaden FP» folgendermassen umschrieben: «In dieser Zone sind auch kleinere Verpflegungseinrichtungen möglich, falls dies für die Funktion der Anlage erforderlich ist. Diese Verpflegungseinrichtungen sind auf den Sommerbetrieb auszurichten und Sitzplätze vorwiegend im Aussenbereich anzuordnen. Bei Neugestaltungen und Sanierungen sind neben den Bedürfnissen der Bevölkerung auch ökologische und stadtklimatische Anforderungen zu berücksichtigen.» Folglich handelt es sich bei den beiden Kiosken unbestrittenermassen um zonenkonforme Nutzungen des öffentlichen Raumes. Da Art. 12 der städtischen Benutzungsordnung (AS-Nr. 551.210) in seiner heutigen Form aber eine abschliessende Aufzählung der auf öffentlichem Grund bewilligungsfähigen Verkaufstätigkeiten darstellt und der Betrieb eines Kiosks mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen nicht Teil dieser Aufzählung ist, ist er zurzeit fälschlicherweise nicht bewilligungsfähig. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 12 behoben werden. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass es im Interesse des Gewässerschutzes liegt, feste Bauten den Foodtrucks vorzuziehen, da diese nachhaltiger betrieben werden können (Abwasser- und Abfallproblematik) sowie aus städtebaulicher Hinsicht sich besser in des Stadtbild integrieren lassen und auf diese Weise zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4806. 2025/283

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grunds beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke für den Betrieb zweier Kioske, Prüfung einer öffentlichen Ausschreibung oder Abschluss eines neuen Mietvertrags mit den bestehenden Betreibern**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes (sog. Sondernutzungskonzession) beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) öffentlich ausgeschrieben werden muss oder ob dies nicht dem Vergaberecht unterstellt ist.

Falls sich eine öffentliche Ausschreibung als erforderlich erweist, wird der Stadtrat aufgefordert, die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) auszuschreiben.

Falls die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nicht dem Vergaberecht unterstellt ist, wird der Stadtrat aufgefordert, den bestehenden Betreibern einen neuen Mietvertrag zu abschliessen.

Begründung:

Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist. Aufgrund des öffentlichen Interesses drängt sich eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine Ausstellung der Sondernutzungskonzession auf, um dieses Angebot auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

4807. 2025/284

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zur Betreuung
je eines Kiosks beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke bis mindes-
tens 31. Dezember 2035 sowie Vermietung an einen privaten Betreiber bzw.
Abgabe im Baurecht**

Von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich anzuweisen, beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ein Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zu stellen, auf den beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 zur Betreuung je eines Kiosks bis mindestens 31. Dezember 2035 Bauten zu errichten und diese an einen privaten Betreiber zu vermieten oder die Grundstücke einem privaten Betreiber zur Bebauung im Baurecht zu überlassen. Sollte der Stadtrat zur Erkenntnis gelangen, dass hierfür eine Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz notwendig ist, wird er gebeten, zu prüfen, diese durchzuführen.

Begründung:

Die beiden Kioske stehen auf Konzessionsland (aufgefülltes und zu Eigentum abgetretenes Seegebiet) mit öffentlicher Zweckbestimmung. Diese in den Konzessionsbedingungen festgehaltene Auflage bedeutet, dass die Landanlage grundsätzlich öffentlichen Zwecken zu dienen hat, von denen sie ohne die Bewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft nicht entfremdet werden darf. Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4808. 2025/285

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom
02.07.2025:
Instandsetzung und Umbau der Schulanlage Münchhalde, Einbau einer
Produktionsküche**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, im Zuge der Instandsetzung und des Umbaus der Schulanlage Münchhalde eine Produktionsküche eingebaut werden kann.

Begründung:

Die Schulanlage Münchhalde wird instandgesetzt und umgebaut. Dabei wird mit gezielten Massnahmen die räumliche Situation verbessert und an die Flächenstandards der Tagesschule angepasst. Zusätzliche Räume werden eingebaut. Die drei kleinen bestehende Küchen werden zurückgebaut und durch eine grosse Küche mit einer Kapazität von 360 Mahlzeiten pro Mittag ersetzt. In der Machbarkeitsstudie wird vom Einbau einer Regenerierküche ausgegangen.

Der Gemeinderat hat mit der Überweisung des Postulats 2023/411 seinen politischen Willen klar ausgedrückt: Ab einer Kapazität von 300 Mahlzeiten pro Mittag soll eine Produktionsküche eingebaut werden. Eine solche hat folgende Vorteile:

- Das vor Ort gekochte und zubereitete Essen schmeckt den Kindern und auch den Erwachsenen besser. Zudem können die Schulen gezielt allfällige lokale Verpflegungsbedürfnisse, welche die Kinder oder das Schulteam haben, berücksichtigen.
- Eine Produktionsküche schneidet gegenüber einer Regenerierküche finanziell besser ab: Die höheren Investitionskosten einer Produktionsküche werden durch ihre tieferen jährlichen Betriebskosten schon

nach wenigen Jahren kompensiert; denn eine vor Ort produzierte Mahlzeit ist deutlich billiger als eine extern produzierte, angelieferte Mahlzeit.

Daher soll im Schulhaus Münchhalde eine Produktionsküche eingebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4809. 2025/286

Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:

Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bucheggplatz im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten stark begrünt werden kann. Dabei sollen insbesondere die folgenden Massnahmen abgeklärt bzw. umgesetzt werden:

- Begrünung der Haltestellendächer, sofern möglich auch in Kombination mit Solarpanels;
- vertikale Begrünung von Wänden oder Bereichen der Fussgängerspinnne;
- horizontale Begrünung mit Kletterpflanzen, insbesondere in Wartebereichen, wo keine Haltestellendächer bestehen;
- allenfalls Einbindung der Bevölkerung (urban gardening) für die Pflege;
- Pflanzung zusätzlicher grosskroniger Bäume als Schattenspender an geeigneten Standorten.

Begründung:

Der Bucheggplatz ist ein überdimensionierter Verkehrskreisel in dessen Mitte sich Tram- und Buslinien kreuzen. Aus der Vogelperspektive betrachtet, wickeln sich die zwei bis drei Fahrspuren einer Schlange gleich um die Tram- und Bushaltestelle. Über dem Ganzen thront die sogenannte Fussgängerspinnne. Was diesen Tieren aus Asphalt und Stahlbeton fehlt, ist mehr Grünraum.

Begrünungen leisten einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Stadtentwicklung. Sie trägt insbesondere in den Sommermonaten zur Reduktion von Hitzeinseln bei, verbessert die Luftqualität und fördert die Biodiversität im urbanen Raum. Zudem können Begrünungen kleinere Mengen Niederschlagswasser zurückhalten. Für die wartenden Personen erhöht Begrünung die Aufenthaltsqualität und wirkt sich, insbesondere in dicht bebauten Gebieten, positiv auf das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Allenfalls lässt sich auch die Stadtbevölkerung mit urban gardenig in einfach zugänglichen Bereichen miteinbeziehen.

In den letzten Jahren hat die Solartechnologie entscheidende Fortschritte erzielt und ist effizienter, günstiger, vielseitiger und langlebiger geworden. So konnte der Wirkungsgrad gesteigert oder mit Dünnschichtsolarellen neue Anwendungen ermöglicht werden. Die Verbindung von Solartechnologie und Begrünung bringt nicht zu unterschätzende Synergieeffekte: So führt die Verdunstung des von Pflanzen zurückgehaltenen Wassers zu einer Kühlung, die sich positiv auf den Wirkungsgrad von Photovoltaiksysteme auswirkt. Zudem führt mehr Lebensraum für Insekten und Vögel zu einer höheren Biodiversität.

Gerade bei grösseren Plätzen können solche Massnahmen sichtbare und wirksame Effekte erzielen. Der Bucheggplatz eignet sich aufgrund seiner Lage und Grösse für Pionierprojekt, um Erfahrungen für weitere grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten zu sammeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4810. 2025/287

Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:

Entwicklung von Tram- und Bushaltestellen mit begrünten Wänden und Dächern bzw. mit einer Ausrüstung von Solarzellen

Von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Prototypen von Tram- und Bushaltestellen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), anderen Verkehrsbetrieben und Hochschulen entwickelt und getestet werden können, deren Dächer und Wände begrünt und/oder mit Solarzellen ausgerüstet werden können. Ziel soll sein, dass bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen eine neue Generation Tram- und Bushaltestellen realisiert werden, die neben der Funktion als Wartebereich einen Beitrag zur Biodiversität leisten und/oder der Stromerzeugung dienen.

Begründung:

Begrünte Dächer und Wände von Tram- und Bushaltestellen leisten einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Stadtentwicklung. Sie tragen zur Reduktion von Hitzeinseln bei, verbessern die Luftqualität, fördern die Biodiversität im urbanen Raum und erhöhen die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste. Begrünungen können kleinere Mengen Niederschlagswasser zurückhalten und wirken sich positiv auf das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung aus, gerade in dicht bebauten Stadtgebieten. Auch bei begrenzten Flächen können solche Massnahmen sichtbare und wirksame Effekte erzielen, insbesondere in Zeiten zunehmender Hitzebelastung in den Sommermonaten.

Im Zusammenhang mit der Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/23 «Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen» hat der Stadtrat dargelegt, dass die Begrünung bestehender Haltestellen aufgrund statischer und sicherheitsrelevanter Einschränkungen häufig nicht möglich ist. Standardisierte Wartehallen sind nicht für zusätzliche Lasten wie Substrat und Pflanzen konzipiert; der Zugang zur Dachfläche erfordert ab einer gewissen Höhe Sicherheitsvorkehrungen (vgl. GR Nr. 2025/104). Diese Hindernisse betreffen jedoch primär bestehende Infrastrukturen und könnten im Rahmen der Entwicklung von Prototypen aus dem Weg geräumt werden.

Ebenso wurde im Rahmen der Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/23 darauf hingewiesen, ein verbesserter Sonnenschutz für wartende Fahrgäste könne durch den Einsatz weniger transparenter Dachelemente erreicht werden. Dafür drängen sich Solarzellen auf – seit der Antwort des Stadtrats auf die Anfrage GR Nr. 2015/311 hat sich die Technologie erheblich weiterentwickelt.

Spannend dürfte insbesondere die Frage sein, inwieweit sich Begrünung und Stromgewinnung kombinieren lassen. Denn die Verdunstung des von Pflanzen zurückgehaltenen Wassers führt zu einer Kühlung, die sich positiv auf den Wirkungsgrad von Photovoltaiksysteme auswirkt. Eine Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben und Hochschulen optimiert die Lösungsfindungen und könnte ermöglichen, dass die entwickelten Konstruktionen auch ausserhalb der Stadtgrenzen realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4811. 2025/288

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025:

Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden:

- Polizeifeindlich
- Linksextrem
- Antisemitisch
- Rechtsextrem
- Islamfeindlich
- Fussballgewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Begründung:

Linksextreme greifen eine Standaktion der SVP an. Linksextreme attackieren bei der Eröffnung des Kochareals die Präsidentin des Quartiervereins und den Stand der SVP. Linksextreme gehen mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Polizisten los. Eine Gruppe von Linksextremen drängen einen Polizisten in eine Hausecke und schlagen ihn brutal zusammen (gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen).

Genauso zu verurteilen sind alle rechtsextremen, islamistischen und antisemitischen Gewalttaten und die Fussballgewalt. Der Linksextremismus dominiert jedoch markant. Die SVP wollte diesbezüglich mit den Postulaten 2023/44, 2023/94 und 2023/192 unter anderem einen Legislatorschwerpunkt setzen. Doch leider fanden die Vorstösse im rotgrün dominierten Gemeinde- und Stadtrat keine Mehrheiten – im Gegenteil: Unter anderem AL-Gemeinderat Moritz Bögli zeigte für das Vorgehen der Linksextremen Sympathien, er nannte deren Handeln «legitim und überfällig» (Sitzung vom 29.02.23, Traktandum 15).

Die Situation wird immer bedrohlicher und die Gewalttäter immer skrupelloser, wie das Video zeigt, welches über den QR-Code aufrufbar ist. Der Stadtrat soll den eskalierenden Zustand in einem jährlichen Kurzbericht festhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Einzelinitiativen, die zwei Motionen und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4812. 2025/289

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) vom 02.07.2025:

Rassistische Bemerkung durch einen Mitarbeiter der VBZ im Tram, Umgang mit rassistischen Vorfällen von städtischen Angestellten, Vorgehen bei anderen Diskriminierungsformen, Betreuung der Opfer und Anzahl Meldungen bei der Ombudsstelle sowie Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins und der Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen

Von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Reis Luzhnica (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Abend des 17. Juni machte ein Tramchauffeur in einem Tram der Linie 9 gemäss Medienberichten eine rassistische Bemerkung per Lautsprecherdurchsage im Fahrzeug. Damit hat ein Mitarbeiter der VBZ und somit der Stadt Zürich im Rahmen seiner Diensttätigkeit eine öffentlich rassistische Aussage getätigt. Im vorliegenden Fall entschuldigten sich die VBZ öffentlich und kündigten personalrechtliche Massnahmen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die Stadt Zürich nach gemeldeten rassistischen Vorfällen vor, die von städtischen Angestellten im Rahmen ihrer Anstellung getätigt wurden?
2. Geht die Stadt Zürich bei Meldungen anderer Diskriminierungsformen (z.B. antisemitische, antimuslimische, sexistische, queerfeindliche, transfeindliche, ableistische, xenophobe, klassistische, altersbezogene oder sprachbezogene Diskriminierung) analog vor?
3. Wie werden Opfer von Rassismus oder anderen Formen der Diskriminierung durch Mitarbeitende der Stadt Zürich nach einem Vorfall betreut? (Wie) Entschuldigt sich die Stadt Zürich offiziell bei Opfern solcher Diskriminierungsfälle?
4. (Wie) Entschuldigt sich die Stadt Zürich offiziell bei Zeug:innen solcher Diskriminierungsfälle?
5. Gemäss Art. 151 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht haben Angestellte «auch ausserdienstlich alles zu unterlassen, was ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt.» Inwiefern fallen ausserdienstliche rassistische oder andere diskriminierende Vorfälle unter diese Bestimmungen? Sind dem Stadtrat solche Fälle bekannt und inwiefern weicht hier die Vorgehensweise von dienstlichen Vorfällen ab?
6. Welche präventiven Massnahmen bestehen aktuell, um rassistische und andere diskriminierende Vorfälle durch städtische Mitarbeiter:innen zu verhindern? Bitte um eine Auflistung von Massnahmen nach Diskriminierungsform und Dienstabteilung, insbesondere:
 - bei den VBZ?

- bei der Stadtpolizei?
 - in den Stadtspitälern?
 - bei anderen Dienstabteilungen mit Kund:innen kontakt?
7. Wie werden diese in der Praxis umgesetzt und evaluiert?
 8. Wie viele Fälle von rassistischem und/oder anderem Verhalten durch städtische Mitarbeiter:innen wurden, nach Dienstabteilung und Diskriminierungsform aufgeschlüsselt, in den letzten fünf Jahren bei der Ombudsstelle gemeldet? Wie viele wurden direkt bei der jeweiligen Dienstabteilung gemeldet? Welche weiteren Meldesysteme bestehen, und wie viele Vorfälle wurden über diese gemeldet?
 9. Welche strukturellen Konsequenzen zur Prävention von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen wurden jeweils pro Dienstabteilung und Diskriminierungsform gezogen?
 10. Plant der Stadtrat Massnahmen, um das Bewusstsein und die Handlungskompetenz im Umgang mit Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung bei Mitarbeiter:innen der Stadt Zürich weiter zu stärken? Falls ja, welche? Falls nein, unter welchen Umständen würde der Stadtrat solche vorsehen?
 11. In welchen Zusammenhängen (z.B. bei der Anstellung, in Mitarbeiter:innengesprächen) werden Rassismus und andere Diskriminierungsformen routinemässig bei Angestellten der Stadt Zürich thematisiert?
 12. Welche Rolle in der Prävention rassistischer und anderer diskriminierender Vorfälle misst der Stadtrat einer diskriminierungssensiblen und diskriminierungsintoleranten Führungskultur bei? Was macht aus Sicht des Stadtrats eine solche aus? Wie wird gewährleistet, dass in allen Dienstabteilungen – insbesondere aber jenen mit Kund:innenkontakt – eine solche gelebt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

4813. 2025/290

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Hannah Locher (SP) vom 02.07.2025:

Subventionskürzung für das nationale Programm Jugend+Sport, betroffene Zürcher Sportvereine und -organisationen, Auswirkungen auf die Angebote für Kinder und Jugendliche, Möglichkeiten zur Kompensation sowie Engagement auf kantonaler und nationaler Ebene für eine nachhaltige Finanzierung

Von Anjushka Früh (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss aktuellen Medienberichten hat der Bund beschlossen, die Subventionen für das nationale Jugend+Sport-Programm (J+S) um 20 Prozent zu kürzen. Diese Massnahme steht im klaren Widerspruch zur grossen Beliebtheit und nachweislichen Wirksamkeit des Programms in der Nachwuchsförderung sowie in der Integration junger Menschen über den Sport.

Auch in der Stadt Zürich profitieren zahlreiche Sportvereine und -organisationen vom J+S-Programm. Insbesondere für den Breitensport haben die Beiträge von J+S eine grosse Wichtigkeit. Die Kürzungen dürften daher nicht nur negative Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt im Jugendsport haben, sondern könnten auch die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien einschränken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Zürcher Sportvereine und -organisationen waren im Jahr 2024 direkt oder indirekt Empfänger von J+S-Fördergeldern? Welche Sportarten sind am stärksten betroffen? Wie hoch war der gesamte Betrag
2. Wie hoch war der gesamte Betrag an J+S-Fördermitteln, der im Jahr 2024 in die Stadt Zürich floss?
3. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Stadtrat durch die angekündigte Kürzung auf die sportlichen Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Zürich?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die wegfallenden Bundesmittel auszugleichen, um die Sportförderung für Kinder und Jugendliche aufrechtzuerhalten?
5. Inwiefern kann die Stadt Zürich eigenständig Massnahmen zur Abfederung der Kürzungen ergreifen – z.B. durch zusätzliche Beiträge an besonders betroffene Vereine, temporäre Übergangsförderungen oder spezifische Programme zur Förderung des Kinder- und Jugendsports? Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen?
6. Gibt es bereits Überlegungen oder Massnahmen seitens des Sportamts, in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Verbänden Lösungen zu erarbeiten?

7. Sieht der Stadtrat vor, sich auf kantonaler oder nationaler Ebene aktiv gegen diese Kürzung und für eine nachhaltige Finanzierung des J+S-Programms einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

4814. 2025/291

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.07.2025:

Lancierung eines «Surprise à deux»-Abonnements im Theater Neumarkt, Beurteilung des Eintrittspreises, Vergleich mit anderen Theaterhäusern, Erreichbarkeit des Ziels «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» mit Dumpingpreisen sowie Einordnung der Abopreise hinsichtlich der finanziellen Situation des Theaters

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Artikel des Tagesanzeigers vom 19. Juni 2025 wurde eine neues «Surprise à deux»-Abo im Theater Neumarkt lanciert. Wer bis zum 1. September 2025 zuschlägt, der kann 10 Vorstellungen nach Wahl mit einer Begleitperson für CHF 250.– besuchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Eintrittspreis von CHF 12.50 pro Person und Vorstellung?
2. Wie reiht sich ein Preis für einen Theaterabend von CHF 12.50 im gesamtstädtischen Vergleich mit anderen Theaterhäusern ein?
3. Wie steht der Stadtrat zur Einschätzung, dass es sich bei CHF 12.50 für einen Theaterabend um einen Dumpingpreis handelt?
4. Ist für ein privates Theater ein Eintrittspreis von CHF 12.50 zu stemmen und zu refinanzieren? Wie müsste die Rechnung eines vergleichbaren privaten Anbieter in etwa aussehen um betriebswirtschaftlich erfolgreich ein Theater mit solchen Eintrittspreisen zu betreiben?
5. Wie soll das Ziel der «Handlungsachse 1» im städtischen Kulturleitbild «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» erreicht werden, wenn Dumpingpreise im Kulturbereich geboten werden? Wie sollen private Veranstalter dieses Ziel erreichen, wenn sie mit Dumping-Konkurrenz aus städtischen Häusern konfrontiert sind?
6. Gemäss Geschäftsbericht 2023/24 des Theater Neumarkts ist «Die finanzielle Situation des Theaters [...] belastet.» Wie passt das Vorgehen mit der Vergabe von Fast-Gratisbillets zur finanziellen Situation des Theaters?

Mitteilung an den Stadtrat

4815. 2025/292

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 02.07.2025:

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen, Massnahmen im Bereich Prävention, Wirksamkeit der bisherigen Suchtpräventionskampagnen und Weiterentwicklung der Kampagnen durch neue Formate

Von Marita Verbali (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. November 2024 wurde an der Jugendkonferenz der Stadt Zürich der Jugendvorstoss gemäss Art. 63f der Gemeindeordnung beschlossen. Der Vorstoss thematisiert die zunehmende Problematik des Suchtmittelkonsums bei Jugendlichen und fordert verstärkte Präventionsmassnahmen. Der Vorstoss wurde am 25. Juni 2025 vom Gemeinderat überwiesen. In der Stadt Zürich bestehen bereits zahlreiche Präventionsmassnahmen, insbesondere im schulischen Umfeld. Dennoch bleibt offen, ob diese Massnahmen ziel führend sind und die gewünschte Wirkung entfalten

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen setzt der Stadtrat im Bereich Suchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene heute bereits um?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der bisherigen städtischen Suchtpräventionskampagnen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie wird deren Wirkung gemessen?
3. Gibt es bereits Pläne, diese durch neue Formate mit zeitgemässerem Praxisbezug und zielgruppenspezifischer weiterzuentwickeln?

Mitteilung an den Stadtrat

4816. 2025/293

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.07.2025:

Polizeieinsatz an der Wohndemo vom 5. April 2025, Verantwortlichkeit für das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei, Hintergründe zu den Filmaufnahmen, Anlegung von Fichen, Gründe für die Sperrung diverser Strassen sowie mögliche Einschüchterungstaktik gegenüber älteren Demonstrationsteilnehmenden

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. April fand die grösste Wohndemo seit Langem statt. Das Anliegen fairer Mieten und der Protest gegen die eskalierende Wohnkrise mobilisierten breite Teile der Zürcher Bevölkerung. Besonders im vorderen Teil der Demo versammelten sich viele direkt von Leerkündigungen betroffene Mieter:innen. Viele von ihnen waren von der Art und dem Ausmass der Polizeipräsenz schockiert.

Die folgenden Fragen haben uns im Nachgang der Demo von besorgten Anwesenden erreicht, und wir sind der Ansicht, dass es an der Stadtpolizei ist, sie zu beantworten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer genau trug die Verantwortung für das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei anlässlich der bewilligten Demonstration gegen die Wohnkrise vom 5. April 2025? Welche leitenden Personen waren im operativen Bereich verantwortlich?
2. Mit welcher Begründung wurde diese bewilligte Demonstration – insbesondere die Demospitze, bestehend aus Familien und älteren Menschen – von der Besammlung bis zur Auflösung durchgehend abgefilmt?
3. Was geschah mit den Filmaufnahmen?
4. Wurden die Filmaufnahmen weitergegeben – etwa an die Bundespolizei oder den Staatsschutz?
5. Wurden bzw. werden über einzelne Demonstrationsteilnehmende Fichen angelegt? Wurden bzw. werden Bewegungsprofile einzelner Teilnehmender erstellt?
6. Warum „sperrte“ die Polizei medienwirksam diverse Strassen, obwohl die Demonstration dort gar nicht entlangführen sollte?
7. Warum regelte die Polizei nicht einfach den Verkehr?
8. Sollte der Polizeieinsatz insbesondere ältere Demonstrationsteilnehmende einschüchtern?

Mitteilung an den Stadtrat

4817. 2025/294

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 02.07.2025:

Parkbussen für Motorräder und -roller, rechtliche Grundlagen, Information der Öffentlichkeit, Anzahl Motorräder und Parkplätze, Verhältnismässigkeit der Bussen, Kulanzkriterien und Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge sowie Verhinderung einer unverhältnismässigen Belastung für das Gewerbe

Von Derek Richter (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 2. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Neuerdings werden in Zürich vermehrt Motorräder und Motorroller mit Parkbussen belegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Parkbussen bei Motorrädern und Motorrollern in Zürich, und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
2. Warum werden Motorräder und Motorroller gebüsst, obwohl sie im Vergleich zu Autos weniger Platz benötigen und den Verkehr deutlich weniger belasten?
3. Wie viele speziell für Motorräder und Motorroller ausgewiesene Parkplätze gibt es derzeit in Zürich und wie viele Plätze hält der Stadtrat für notwendig, um der Nachfrage zu entsprechen? Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Verfügbarkeit von Zweirad-Parkplätzen zu erhöhen?
4. Wie wird die Höhe der Parkbussen festgelegt und ist sie im Vergleich zu den Bussen für Autofahrer verhältnismässig?
5. In der Vergangenheit wurde in Zürich bei Motorrädern auf Trottoirs eine gewisse Kulanz gezeigt, wenn keine Behinderung vorlag, also ein Durchgang vom min. 1,5 Metern gewährleistet war. Hat sich diese Praxis geändert, und welche Kriterien gelten nun für die Verhängung von Ordnungsbussen?
6. Gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen für Situationen, in denen keine Motorradparkplätze verfügbar sind?
7. Motorräder und Motorroller, insbesondere Elektrofahrzeuge, gelten als umweltfreundlicher als Autos. Wie vereinbart sich die Einführung von Parkbussen mit dem Ziel der Stadt, nachhaltige Mobilität zu fördern?
8. Plant die Stadt Anreize, wie etwa kostenfreie oder vergünstigte Parkplätze für Elektro-Zweiräder mit Lademöglichkeit, um umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern?
9. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen aus den Parkbussen für Motorräder und Motorroller, und wofür werden diese Mittel verwendet?
10. Wie begegnet der Stadtrat dem Vorwurf, dass die Bussen primär als Einnahmequelle dienen, anstatt das Verkehrsmanagement und/oder die Verkehrssicherheit zu verbessern?
11. Wie wird sichergestellt, dass Gewerbetreibende, wie Lieferdienste mit Motorrollern, nicht unverhältnismässig durch diese Praxis belastet werden?
12. Was entgegnet der Stadtrat dem Vorwurf der Einseitigkeit, wenn an derselben Stelle Velos und motorisierte Zweiräder stehen, aber nur die motorisierten Zweiräder gebüsst werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4818. 2025/116

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.03.2025:

Situation in und um die Bäckeranlage seit Eröffnung der provisorischen Anlaufstelle bei der Kaserne, Anzahl Polizeieinsätze in der Bäckeranlage, auf dem Kanzleiareal und auf dem Helvetiaplatz, Beurteilung und Monitoring der aktuellen Situation sowie Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Marktfahrenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1846 vom 18. Juni 2025).

4819. 2024/474

Weisung vom 02.10.2024:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

4820. 2024/501

Weisung vom 06.11.2024:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

4821. 2024/513

Weisung vom 13.11.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025 ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juli 2025.

Nächste Sitzung: 9. Juli 2025, 17.00 Uhr